

Stadt Mayen

**Schulentwicklungsplan
2023/24 - 2029/30**

**Prognose
Teil I**

ENTWURF 1.0

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**



Beratung für Kommunen und Regionen

Stadt Mayen

Schulentwicklungsplan

2023/24 - 2029/30

Prognose

Teil I

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5721/980603

Email: berlepsch@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autorin:

Petra v. Berlepsch

Niedernwöhren, 15.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (SEP)	6
1.1	Rechtlicher Rahmen	7
1.2	Leitfaden der ADD zur Schulentwicklungsplanung (SEP)	11
1.3	Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	12
1.4	Ganztag und Betreuungsformen von Grundschulkindern	13
1.5	Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	14
1.6	Schulentwicklungsplanung als Dialog	17
2	Methodik der Prognoserechnung	18
2.1	Eingangsdaten	18
2.2	Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	19
2.3	Prognose der Einschulungen	20
2.4	Neubaugebiete	22
2.5	Migration und Quereinsteiger	23
3	Mayen: Demographie und Status quo	25
3.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	25
3.2	Entwicklung der Geburtenzahlen	26
3.3	Prognose für Mayen	27
3.4	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026	28
3.5	Klassengrößen	30
3.6	Schulische Verflechtungen, Pendlerverhalten und Nachbargemeinden	30
3.6.1	Schulen in privater Trägerschaft	31
3.6.2	Ganztagsschulen in Angebotsform	31
3.6.3	Förderschulen und Schwerpunktschulen	31
3.6.4	Pendlerströme und benachbarte Kommunen	32
4	Grundschulstandorte und Trend-Prognose	33
4.1	GS Clemens	36
4.1.1	Historische Entwicklung	36
4.1.2	Prognose	36

4.1.3	Bandbreitenanalyse	37
4.2	GS Martinsburg Hausen	38
4.2.1	Historische Entwicklung	38
4.2.2	Prognose	38
4.2.3	Bandbreitenanalyse	39
4.3	GS Hinter Burg	40
4.3.1	Historische Entwicklung	40
4.3.2	Prognose	40
4.3.3	Bandbreitenanalyse	41
4.4	GS Kürrenberg	42
4.4.1	Historische Entwicklung	42
4.4.2	Prognose	42
4.4.3	Bandbreitenanalyse	43
4.5	GS St. Veit	44
4.5.1	Historische Entwicklung	44
4.5.2	Prognose	44
4.5.3	Bandbreitenanalyse	45
5	Fazit	46
5.1	Gesamtbetrachtung der drei Innenstadtschulen	47
6	Anhang.....	49
6.1	Entwicklung Geburtenzahlen und Einwohnerzahlen	49
6.1.1	Einzugsbereich GS Clemens	49
6.1.2	Einzugsbereich GS Martinsburg - Hausen	49
6.1.3	Einzugsbereich GS Hinter Burg	50
6.1.4	Einzugsbereich GS Kürrenberg	50
6.1.5	Einzugsbereich GS St. Veit	51

Alle historischen Schülerdaten sind Daten, die von der Stadt Mayen für die Erstellung der Schülerzahlenprognose zur Verfügung gestellt wurden. Alle weiteren dargestellten Tabellen wurden im Rahmen der Prognoseerstellung von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erstellt und sind nicht gesondert gekennzeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
KL	Klassenraum
lin. DS	linearer Durchschnitt
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule
REG	Regionaler Durchschnitt
Reg. Sz.	Regionales Szenario
RS	Realschule Plus
SAW	Standardabweichung; lin. DS – SAW/ + SAW (linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SEP	Schulentwicklungsplan/-planung
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turn- und Sporthallen)

1 Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (SEP)

Die Stadt Mayen ist Schulträger von fünf Grundschulen. Schulträger sind dafür zuständig, die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen sicherzustellen. Mit der Anpassung des § 91 SchulG zum 01.08.2020 wurde die Pflicht, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, auf die Verbandsgemeinden, kreisfreien Gemeinden und die großen kreisangehörigen Städte ausgedehnt. Damit ist die Stadt Mayen verpflichtet, einen regionalen Schulentwicklungsplan zu erstellen und vorzulegen. Die Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, der Verwaltung und den kommunalen Gremien alle Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung mit Blick auf Schulstrukturentwicklung vor Ort notwendig sind.¹ Sie dient der regelmäßigen Überprüfung des Schulangebots der Kommune mit Blick auf sich wandelnde und in der Zukunft zu erfüllende Bedarfe. Ziel ist, ein leistungsfähiges und wohnortnahes Schulangebot zu entwickeln und zu schaffen. Teil I der Schulentwicklungsplanung enthält die Entwicklung der Schülerzahlen. In Teil II wird die Raumsituation der Schulen geprüft mit Blick auf eine optimale Raumnutzung in den Schulgebäuden. Im Blickpunkt der Schulentwicklungsplanung stehen dabei folgende Aspekte:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft
- Entwicklung der Geburtenzahlen
- Verteilung der Neuanmeldungen für Klasse 1 auf die Grundschulen
- Entwicklung der Betreuungs- und Ganztagsangebote mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 2026
- Einfluss privater Schulen auf die Schülerverteilung

Das vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten Aussagen zu gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z.B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten oder Veränderung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden in Teil II (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Teil I thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulstandorten bis zum Schuljahr 2029/30 auf der Grundlage der bereits geborenen Kinder und gibt darüber hinaus einen Ausblick bis 2033 auf der Grundlage der seitens des Statistischen Landesamtes prognostizierten Kinder.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden auch die Betreuungsangebote an den Schulen betrachtet, und die IST-Situation wird dargestellt. Die Entwicklung der Betreuungsangebote, Betreuende Grundschule und Ganztagsgrundschule in Angebotsform betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier muss der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab dem Schuljahr 2026/27 (beginnend mit Jahrgang 1 und jährlich aufsteigend) in den Blick genommen werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die von unterschiedlichen Institutionen kommunizierten

¹ <https://add.rlp.de/de/themen/schule/schulstrukturentwicklung-und-planung-qualitaetssicherung/>
ADD (2020): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 9.

Zielquoten bei der Betreuung von einem Durchschnitt von 75 bis 80 Prozent ausgehen, d.h. für Dreiviertel aller Grundschul Kinder sollten in der mittleren Frist Betreuungsplätze vorgesehen werden. Die Quoten schwanken allerdings deutlich von Schule zu Schule und liegen im ländlichen Raum häufig, aber nicht immer, niedriger als in Städten. In Mayen gibt es zwei Ganztagschulen in Angebotsform und alle Grundschulen ein Angebot der Betreuenden Grundschule mit unterschiedlichen Betreuungszeiten. Darüber hinaus gibt es verschiedene Hortangebote sowie Angebote zur Hausaufgabenbetreuung von unterschiedlichen Trägern und Institutionen.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet das rheinland-pfälzische Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung, hier in der vom 7.12.2022.²

Nachfolgend werden die für den hier vorliegenden Schulentwicklungsplan der Stadt Mayen relevanten Paragraphen benannt. Dabei sind die Regelungen für Grundschulen die handlungsleitenden:

§ 13 Mindestgröße der Schulen

(1) In der Grundschule muss jede Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen. [...]

(4) Bei Grund- und Förderschulen sind in besonderen Fällen, bei Realschulen plus aus Gründen der Siedlungsstruktur Ausnahmen von der Mindestgröße zulässig.

(5) Schulen können fortgeführt werden, wenn sie die Mindestgröße nur vorübergehend nicht erreichen.

Für die Errichtung und Aufhebung von Schulen ist die Schulbehörde in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften zuständig, wie in § 91 des Schulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt. Für Veränderungen muss dabei der Nachweis eines „schulischen Bedürfnisses“ erbracht werden, z.B. durch die Ergebnisse eines Schulentwicklungsplans.

Für Grundschulen (1. bis 4. Klassenstufe) ist ein Klassenteiler von 24 Schülerinnen und Schülern zu Grunde zu legen.

In der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation in der Grundschule vom 8. April 2014³ werden darüber hinaus noch die folgenden Aspekte konkretisiert:

1.3 Bei der Bildung und Fortführung von Klassen sind aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen Abweichungen von der Klassenmesszahl nach unten oder oben zulässig. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde oder mit Genehmigung der Schulbehörde und im Benehmen mit der Gesamtkonferenz und dem Schulleiternbeirat die Schulleiterin oder der Schulleiter. [...]

1.4 Wenn in aufeinanderfolgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 23 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird, ist eine kombinierte Klasse zu bilden.

² <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004rahmen> (26.1.2023)

³ <https://grundschule.bildung-rp.de/rechts-grundlagen/richtlinien-verwaltungsvorschriften.html> (28.6.2023)

§ 62 Schulbezirke

(1) Die Schulbehörde legt für jede Grundschule, bei Grundschulen mit mehreren Standorten für jeden Standort, im Einvernehmen, für jede Berufsschule im Benehmen mit dem Schulträger ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk fest; [...]. Wird ein Einvernehmen nicht erzielt, kann der Schulbezirk von der Schulbehörde festgelegt werden, wenn die oberste Schulbehörde ein dringendes öffentliches Interesse feststellt.

(2) Schülerinnen und Schüler der Grundschulen besuchen die Schule, in deren Schulbezirk sie wohnen. Gleiches gilt für den Standort einer Grundschule. Aus wichtigem Grund kann die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Eltern eine Schülerin oder einen Schüler an einem anderen Standort aufnehmen oder im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der aufnehmenden Schule einer anderen Grundschule zuweisen. Die Schulbehörde kann aus wichtigem pädagogischen oder organisatorischen Grund Zuweisungen vornehmen.

§72 Zusammenwirken von Land und kommunalen Gebietskörperschaften

Land, Gemeinden und Gemeindeverbände wirken bei der Errichtung, Unterhaltung und Förderung der öffentlichen Schulen nach Maßgabe dieses Gesetzes zusammen. Die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

§ 76 Schulträger

(1) Schulträger ist

1. bei Grundschulen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt oder eine kreisfreie Stadt,

2. bei Realschulen plus, organisatorisch verbundenen Grund- und Realschulen plus und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt, eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis.

[...]

Bei Grundschulen, deren Schulbezirk sich mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde deckt, kann die Ortsgemeinde auf ihren Antrag Schulträger bleiben, wenn die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde zustimmen.

(2) Als Schulträger kann in besonderen Fällen auch ein Schulverband aus Gebietskörperschaften, die nach Absatz 1 Satz 1 für die jeweilige Schulart als Schulträger vorgesehen sind, festgelegt werden. An die Stelle eines Schulverbandes kann ein durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Beteiligten bestimmter Schulträger treten. [...]

§ 91 Errichtung und Aufhebung der Schulen, Schulentwicklungspläne

(1) Die Schulbehörde errichtet die Schulen nach dem schulischen Bedürfnis und legt den Schulträger fest. Die Errichtung bedarf der Zustimmung der Gebietskörperschaft, die als Schulträger vorgesehen

ist. Ist ein Schulverband als Schulträger vorgesehen, müssen alle beteiligten Gebietskörperschaften zustimmen. Wird die Zustimmung verweigert, kann die Schule errichtet werden, wenn das fachlich zuständige Ministerium ein dringendes öffentliches Interesse feststellt.

(2) Absatz 1 gilt für die Aufhebung von Schulen entsprechend. Über die Erweiterung oder Einschränkung bestehender Schulen entscheidet die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.

(3) Bei der Feststellung des schulischen Bedürfnisses nach Absatz 1 sind auch regionale Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen, die von den Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und von den Landkreisen und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Schulen der übrigen Schularten aufgestellt werden müssen. Benachbarte Gebietskörperschaften können Schulentwicklungspläne gemeinsam aufstellen. Die Verbandsgemeinden und Landkreise hören die Schulträger an, soweit sie nicht selbst Träger, der im Schulentwicklungsplan berücksichtigten Schulen sind. Die Schulentwicklungspläne sind mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen.

(4) Die Schulentwicklungspläne sollen die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots im Land berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind zu beachten. Schulentwicklungspläne enthalten eine Bestandsanalyse bezogen auf die Schülerzahlen sowie die Schulgebäude und Schulanlagen. Aus der Bestandsanalyse und den Daten der regionalen Schülerzahlprognose sind unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Mindestgrößen von Schulen nach § 13 Abs. 1 bis 3 und des Pendler- und Übergangsverhaltens schulorganisatorische Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schulangebots abzuleiten und deren Auswirkungen auf bestehende Schulen darzustellen. Schulentwicklungspläne sind regelmäßig auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.

(5) Der Schulträger verleiht jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

§ 92 Ergänzende Vorschriften

[...]

(3) Über die organisatorische Verbindung von Schulen entscheidet die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.

[...]

(7) Eine Grundschule, eine Realschule plus, ein Gymnasium oder eine Integrierte Gesamtschule kann von der Schulbehörde nach Anhörung der Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung sowie im Benehmen mit dem Schulleiterbeirat, der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher und dem Schulausschuss beauftragt werden, Schwerpunktschule zu sein; hat die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher einen Vorstand nach § 33 a Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 gewählt, ist das Benehmen mit diesem herzustellen. § 91 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

§ 93 Einzugsbereiche

(1) Für die Schulen können, soweit keine Schulbezirke festgelegt sind (§ 62 Abs. 1), von der Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger Einzugsbereiche gebildet werden. Einzugsbereiche dienen dazu, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Schulen derselben Schulart und Schulform gegenseitig abzustimmen.

(2) Bei Schulen, für die Einzugsbereiche gebildet sind, kann die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die nicht im Einzugsbereich wohnen und denen der Weg zu einer anderen Schule derselben Schulart und -form zumutbar ist, abgelehnt werden.

§ 69 Beförderung der Schülerinnen und Schüler

(1) Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und Förderschulen zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Das Gleiche gilt für die Beförderung [...]

3. von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu der nach § 59 Abs. 4 Satz 3 festgelegten Schule.

Wird eine Schule außerhalb von Rheinland-Pfalz besucht, trägt der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in deren Gebiet die Schülerin oder der Schüler den Wohnsitz hat, die Beförderungskosten.

(2) Der Schulweg ist ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar, wenn er besonders gefährlich ist oder wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und Grundschule länger als zwei Kilometer, zwischen Wohnung und Realschule plus in der jeweiligen Schulform, Integrierter Gesamtschule oder Gymnasium länger als vier Kilometer ist. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt Satz 1 entsprechend; für die Zumutbarkeit des Schulwegs sind unabhängig von der jeweils besuchten Schulart auch Art und Grad der Behinderung maßgebend.

(3) Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule nach Absatz 1 Satz 2 werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären. Bei der Feststellung der nächstgelegenen Schule sind nur Schulen mit der gewählten ersten Fremdsprache zu berücksichtigen. Wegunterschiede bis zu fünf Kilometer bleiben außer Betracht. Eine Schule, die zur Zeit der Aufnahme der Schülerin oder des Schülers die nächstgelegene ist, gilt außer bei einem Wechsel des Wohnortes für die Dauer des Schulbesuchs als die nächstgelegene Schule.

[...]

Die Schülerbeförderung liegt beim Landkreis Mayen-Koblenz.

1.2 Leitfaden der ADD zur Schulentwicklungsplanung (SEP)

Der Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung der ADD soll dabei unterstützen, ein möglichst wohnortnahes und leistungsfähiges Schulangebot im Flächenland Rheinland-Pfalz vorzuhalten. Dabei sind sowohl pädagogische Neuerungen wie auch strukturelle Erfordernisse zu berücksichtigen.⁴

Der Leitfaden der ADD benennt verschiedene Punkte, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind und definiert die Aufgaben der Schulentwicklungspläne in den Abschnitten 3 und 4:⁵

„Schulentwicklungspläne [...] haben die Aufgabe, der Verwaltung und den kommunalen Gremien alle Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Sachen Schulstrukturentwicklung vor Ort notwendig sind. Sie brauchen deshalb nicht zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Der Auftrag zur Erstellung eines Schulentwicklungsplanes kann auch die Formulierung von Optionen umfassen. Entscheidend für die Errichtung und Aufhebung von Schulen ebenso wie für die Erweiterung oder Einschränkung bestehender Schulen sind die Beschlüsse der zuständigen kommunalen Gremien, die sich in Anträgen an die Schulbehörde niederschlagen. Die Schulbehörde berücksichtigt bei ihrer Entscheidung die Schulentwicklungsplanung.“⁶

In Punkt 4.1. werden die Daten benannt, die in Schulentwicklungsplänen berücksichtigt werden sollen, insbesondere Schüler- und Bevölkerungsdaten, um eine valide statistische Grundlage zu schaffen.⁷

In Punkt 4.2. wird die Analyse des Schulraumbestandes auf Grundlage der Schulbaurichtlinien des Landes genannt, die in Beziehung zur Schülerzahlenentwicklung gesetzt werden soll.⁸

Darüber hinaus sind Schulen in freier Trägerschaft ebenso zu berücksichtigen wie Schulwege und Schülerbeförderung.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Der Leitfaden sieht in Punkt 4.5 eine Maßnahmenplanung für einen Planungszeitraum von sechs Jahren für die Primarstufe vor. Ein Maßnahmenkatalog nach finanziellen und demografischen Prioritäten für die nächsten fünf Jahre als mittelfristige Planung wird empfohlen.⁹

⁴ ADD (2023): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 5.
https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_3/Schulentwicklung/Leitfaden_zur_Schulentwicklungsplanung.pdf (29.12.2023)

⁵ ADD (2023): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 9ff.

⁶ ADD (2023): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 9.

⁷ ADD (2023): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 9.

⁸ ADD (2023): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 10.

⁹ ADD (2023): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 11

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess. Das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

1.3 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere¹⁰:

- schulergänzende Unterstützungsstrukturen,
- ressortübergreifende Vernetzung,
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“,
- Förderung schulischer Eigenverantwortung,
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen,
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung,
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region¹¹ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Und doch bietet eine solche Analyse immer die Basis, an die weitere Prozesse anknüpfen sollen und müssen. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiografien von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biografien von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in eine andere bzw. beim Übergang in Ausbildung und Beruf minimiert wird,
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

¹⁰ Hebborn, Klaus: Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

¹¹ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen, und dies ist 2014 höchstgerichtlich so entschieden worden.

- Hierdurch wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in privater Trägerschaft.

1.4 Ganztag und Betreuungsformen von Grundschulkindern

Für die Betreuung von Grundschulkindern stehen in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Angebote zur Verfügung, die sich in den vergangenen Jahren zunehmender Beliebtheit erfreut haben.

Ganztagsschule in verpflichtender Form

Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulen müssen am Ganztag teilnehmen. In Rheinland-Pfalz gibt es acht Grundschulen dieser Schulform im Schuljahr 2022/23.¹² Die Stadt Mayen hat keine Grundschule mit diesem Angebot.

Ganztagsschule in Angebotsform

Die Stadt Mayen hat zwei Ganztagsschulen in Angebotsform. Die Ganztagsschule in Angebotsform findet in der Regel von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr statt. Gegen einen Elternbeitrag wird seitens des Schulträgers Mittagessen angeboten. Die Teilnahme an der Ganztagsschule in Angebotsform ist freiwillig, die Anmeldung für ein Schuljahr bindend. Der Wunsch, eine Ganztagsgrundschule zu besuchen, rechtfertigt einen Schulbesuch außerhalb des Schulbezirks sowie einen Schulwechsel. Das Angebot soll idealerweise unterrichtsergänzend sein. In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Ganztagsschulen können eingerichtet werden, wenn der Bedarf nach § 91 des Schulgesetzes nachgewiesen werden kann. Ein Antrag auf Ganztagsschule in Angebotsform ist von Schule und Schulträger gemeinsam zu stellen. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 36 Schülerinnen und Schülern.¹³

Betreuende Grundschule

Die Stadt Mayen verfügt über das Angebot Betreuende Grundschulen an allen Schulstandorten. Angebote der Betreuenden Grundschule gibt es in Mayen an allen Standorten mit unterschiedlichen Betreuungszeiten. Bei der Betreuenden Grundschule handelt es sich um ein offenes Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler einer Grundschule. Es besteht keine tägliche Teilnahmeverpflichtung. Die Betreuende Grundschule bietet in der Regel kein Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung an. Sie dauert in der Regel bis 14 oder 16 Uhr.

Hortbetreuung

Darüber hinaus gibt es Hortbetreuungsangebote nach der ehemals geltenden Regelung des § 24 Abs. 4 des Sozialgesetzbuchs VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter in Kindertageseinrichtungen. Die Hortbetreuung findet in der Regel in den Kindertagesstätten statt und damit vielfach in freier Trägerschaft.

¹² <https://ganztagsschule.bildung-rp.de/daten-und-fakten/gts-in-zahlen.html> (27.12.2023)

¹³ ADD (2023): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 26

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der unterschiedlichen Betreuungsangebote in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren:

Ganztagsschülerinnen und -schüler in den Schuljahren 2006/07–2022/23 nach Angebotsart										
Schuljahr	Schülerinnen und Schüler ¹	Darunter Teilnahme am Ganztagsangebot								
		insgesamt		davon						
				verpflichtende Form	offene Form	Angebotsform	Form der betreuenden Grundschule	aufgrund individueller Stundentafel	sonstige Form	Hort
Anzahl	%	Anzahl								
2006/07	481.916	49.680	10,3	14.940	4.982	29.758
2007/08	474.233	58.264	12,3	17.290	4.210	36.764
2008/09	468.185	62.712	13,4	14.997	4.079	43.636
2009/10	459.302	70.079	15,3	14.392	2.799	52.888
2010/11	450.464	74.874	16,6	15.203	2.427	57.244
2011/12	441.835	79.471	18,0	16.674	1.650	61.147
2012/13	431.957	81.948	19,0	18.194	1.634	62.120
2013/14	423.471	83.051	19,6	18.322	1.502	63.227
2014/15	418.284	83.614	20,0	18.569	1.194	63.851
2015/16	415.355	84.234	20,3	17.330	954	65.950
2016/17	415.121	105.401	25,4	16.594	1.078	68.984	17.842	.	.	903
2017/18	411.365	107.285	26,1	16.959	1.101	69.686	18.355	.	.	1.184
2018/19	408.224	110.365	27,0	17.273	995	70.717	19.968	.	.	1.412
2019/20	407.138	122.493	30,1	17.393	1.096	71.140	24.252	707	4.392	3.513
2020/21	409.338	125.722	30,7	17.803	1.068	71.412	25.209	656	5.588	3.986
2021/22	411.823	126.450	30,7	16.802	1.036	71.988	27.455	210	4.658	4.301
2022/23	426.273	135.788	31,9	16.511	561	75.481	34.701	215	3.649	4.670

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz¹⁴

Die Betreuungsquote von Schülerinnen und Schülern in Ganztagsbetreuungsangeboten an allen Allgemeinbildenden Schulen ist im Verlauf der vergangenen Jahre im Schuljahr 2019/2020 erstmals auf über 30 Prozent gestiegen und liegt im Schuljahr 2022/2023 bei 31,9 Prozent. Seit Einführung der Betreuenden Grundschule als flexibles Angebot für Kinder und Eltern erfreut sich dieses neben der Ganztagschule in Angebotsform wachsender Beliebtheit. Aber auch die Belegzahlen anderer Betreuungsformen wie Hort sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab dem Schuljahr 2026 für alle Kinder des ersten Schuljahres werden die Zahlen in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Kommunen sind in der Pflicht, die notwendigen Angebote zu schaffen, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Dabei bleibt aktuell offen, ob noch weitere Vorgaben und Rahmenbedingungen gesetzt werden, die ggf. erfüllt werden müssen.

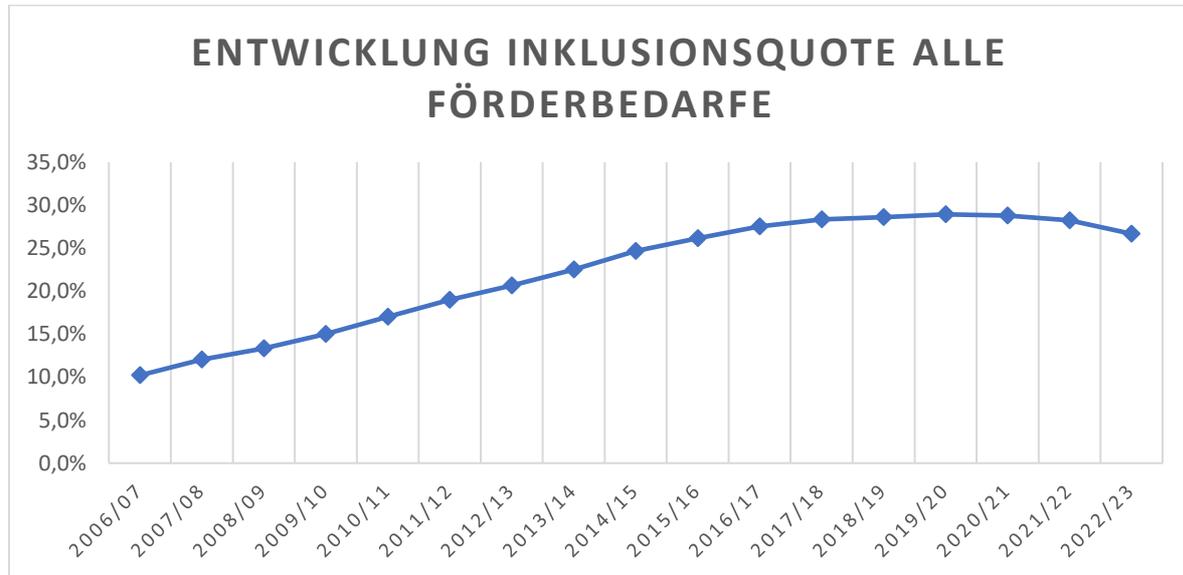
1.5 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Die Bundesrepublik Deutschland räumte 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

¹⁴ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-4/> (29.12.2023)

Im Rahmen der inklusiven Beschulung haben sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die mit Förderbedarfen an Regelschulen beschult werden, deutlich positiv entwickelt.

Insgesamt hat sich die Inklusionsquote, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, der in Regelschulen unterrichtet wird, von knapp über 10 Prozent 2006/2007 auf ca. 29 Prozent seit dem Schuljahr 2018/2019 entwickelt, stagnierte einige Jahre und ist zuletzt leicht zurückgegangen. Die Anzahl der Förderschulen hat sich seit 2006 von landesweit 141 auf 131 reduziert.¹⁵

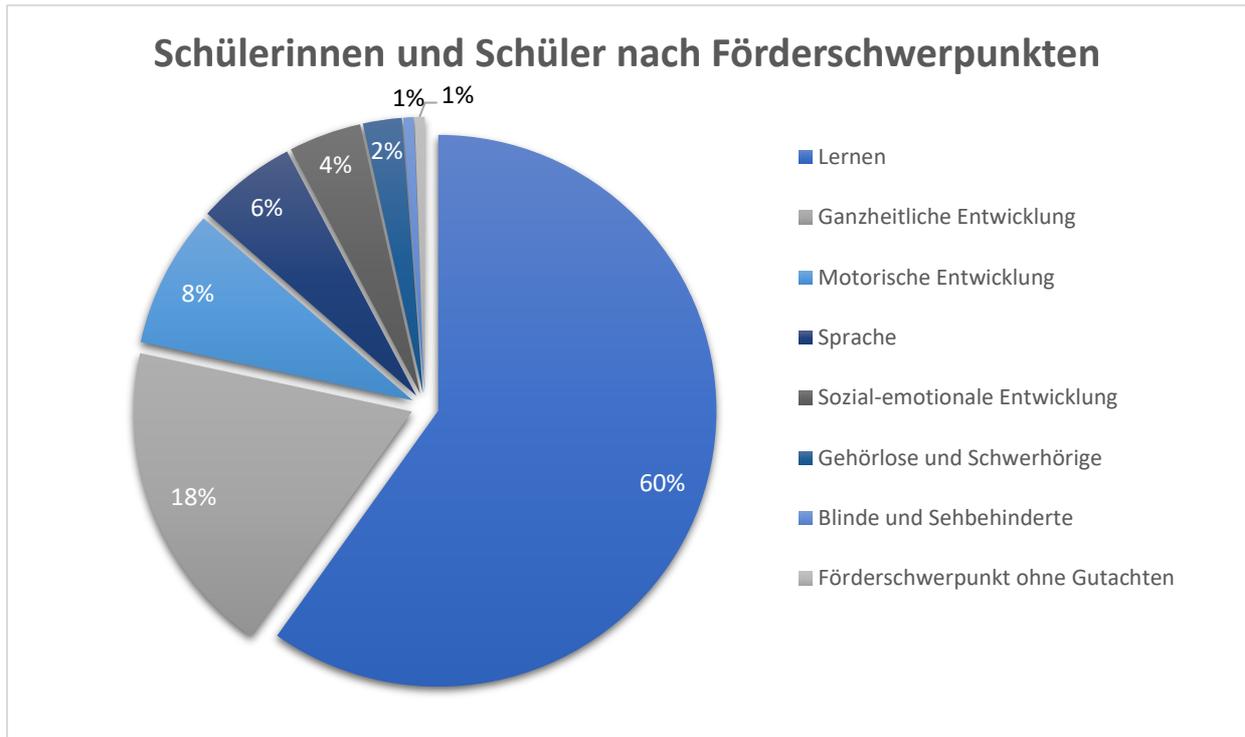


Quelle: Daten Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz¹⁶

Die höchste Quote wird beim Förderschwerpunkt Lernen erzielt. 38 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2022/2023 an Regelschulen beschult. Der Wert ist damit leicht gesunken, er lag in den Jahren 2018-2020 über 40 Prozent. Gleichzeitig ist der Förderschwerpunkt Lernen, der mit den meisten Schülerinnen und Schülern. Knapp 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Rheinland-Pfalz haben den Förderschwerpunkt Lernen, das sind mehr als 13.400 Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtzahl der Kinder mit einem Förderschwerpunkt ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2010/2011 waren es 18.199 Kinder, im Schuljahr 2022/2023 waren es 22.401.

¹⁵ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-1/> (22.12.2023)

¹⁶ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/> (22.12.2023)



Quelle: Daten Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz¹⁷

Inklusive Beschulung findet in Rheinland-Pfalz seit 2001 an Regelschulen mit Schwerpunktschulstatus statt. Diese Schulen bieten eine dauerhafte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an. In § 3 Abs. (5)¹⁸ des Schulgesetzes ist das Recht auf inklusiven Unterricht verankert, ebenso für Eltern das Wahlrecht zwischen den Lernorten Schwerpunktschule und Förderschule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. „Entsprechend der Entscheidung der Eltern legt die Schulbehörde nach deren Anhörung unter Berücksichtigung der Belange der Schulträger und der Träger der Schülerbeförderung die zu besuchende Schule mit inklusivem Unterricht beziehungsweise die zu besuchende Förderschule fest.“¹⁹ Bei zielgleicher Beschulung können Kinder auch die wohnortnahe Schule besuchen.²⁰ Die Grundschule St. Veit in Mayen ist die einzige Schwerpunktschule in der Stadt.

Im Schuljahr 2022/23 gibt es in Rheinland-Pfalz 300 Schwerpunktschulen, darunter 174 Grundschulen. Das Netz an Schwerpunktschulen wird mit Blick auf die wohnortnahe Beschulung nach und nach weiter verdichtet, um das Elternwahlrecht entsprechend umsetzen zu können. „Parallel zum Ausbau der Schwerpunktschulen erfolgt der Aufbau eines Netzes von Förder- und Beratungszentren (FBZ), um den inklusiven Unterricht durch sonderpädagogische Fachkompetenz zusätzlich zu unterstützen.“ Im Schuljahr 2022/2023 sind 32 FBZ beauftragt. 114 der 131 Förderschulen sind im FBZ-Netzwerk organisiert.²¹

¹⁷ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/> (22.12.2023)

¹⁸ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004V26P3> (28.12.2023)

¹⁹ SchulG § 59 (4) <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004V15P59> (28.12.2023)

²⁰ <https://inklusion.bildung-rp.de/schulische-inklusion/inklusion-in-der-schule.html> (28.12.2023)

²¹ <https://bm.rlp.de/unsere-schwerpunkte/inklusion> (28.12.2023)

1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i. W.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen an Schulen,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Schulaufsicht,
- andere, z.B. auch private Bildungsanbieter vor Ort,
- schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Einzelpersonen und Interessensvertreter,
- benachbarte Kommunen,
- vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern, Sorgeberechnigte.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern einen stetigen und intensiven Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei in Abhängigkeit der Fragestellung lokal zu spezifizieren. Dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen, Arbeitskreise und -gruppen oder Informationsveranstaltungen gelingen.

2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der vergangenen fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden. Dabei wird das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen setzen also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich, „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung der Grundschulen sind folgende Daten verwendet worden:

1. **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums²²,
2. Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge des kommenden Fünfjahreszeitraums. Diese Zahlen sind durch den Schulträger nach Herkunft aus den Einzugsbezirken regionalisiert.
3. Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für zu erwartende Geburten der Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.
4. Seitens des Schulträgers wurden **Anmeldezahlen** für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt.²³

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5) und

²² Angenommen, dieses Gutachten ist - wie das Beispiel - im Schuljahr 2022/23 erstellt, dann wird das aktuelle Jahr 2022 zu Grunde gelegt. Der historische Rückblick geht bis incl. 2018 (SJ 2018/19) und die Prognose bis 2027. Der Ausblick geht bis 2032. Geburtenzahlen sind bis 2022 eingearbeitet. Damit sind die Einschulungen bis 2028 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

²³ Diese haben eine andere Qualität als die der öffentliche Schulstatistik, die immer zum gleichen Stichtag erhoben wird und mit ex-post Zahlen arbeitet. Schulische Statistiken und Statistiken der Schulträger werden öfter überarbeitet, häufig unterjährig gepflegt und unterscheiden sich daher. Anmelde Daten ändern sich meist bis zum Erscheinungsdatum der öffentliche Schulstatistik noch.

- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen).

Wobei Parameter b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht:

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3

2.2 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll hier exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 in 2018 nach Klasse 2 in 2019 blickt usw.). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113
3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
Gesamt	461	476	464	448	446

Die dargestellte historische Situation wurde bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt für die Übergangsquoten gebildet. Im Rahmen der Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte** (ockerfarben), um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparemeter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2018 nach 2019 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	von 21 nach 22	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen

Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparemtern bewegen wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparemtern die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparemtern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechern und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparemtern für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparemtern die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Kinder.

2.3 Prognose der Einschulungen

Für den Zeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die regionalisierten Geburten- und Einwohnerzahlen der jeweiligen Einschulungsjahre vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis zum Schuljahr 2032/33 haben wir uns der Prognose des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz bedient. Hier wird die Prognose in Jahrganggruppen bis unter 3 Jahren angegeben. Wir rechnen ein Drittel dieses Wertes anteilig für ein Jahr als zukünftig zu erwartende Geburtenzahlen. Die regionale Verteilung berechnet sich auf der Basis der vorangegangenen Jahre.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien:

- gewichteter Durchschnitt,
- obere Standardabweichung,
- untere Standardabweichung und
- ein regionales Szenario.

Im regionalen Szenario sind die Geburten konkret den jeweiligen Schulbezirken zugeordnet.

Die Szenarien sollen die Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben sowie die Bandbreite der möglichen Entwicklung aufzeigen.

Das regionale Szenario (Reg. Sz.) beschreibt das konkrete Schülerpotential des Schulbezirks einer Schule. Es wird davon ausgegangen, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Schule des für sie relevanten Schulbezirks eingeschult werden. Sollten dazu andere Erkenntnisse vorliegen, wird darauf hingewiesen, und die Verschiebungen werden in der Prognose entsprechend berücksichtigt. Verschiebungen können sich unter anderem durch private Schulen, den Wunsch nach einer Schule mit einer anderen Betreuungsform, z. B. offene Ganztagschule, etc. ergeben.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

Untersuchung des Verhältnisses **Einschulungen/Geburten** (= einzuschulende Schüler, also Geburten vor sechs Jahren) für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre zuvor geboren worden sind, und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren in dem Schuleinzugsbereich geboren worden sind. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, indem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
Gesamt	111	123	114	106	114	115	
Einzuschulende Schüler gem.	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

Wir ermitteln die Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der historischen Daten je Einschulungsjahrgang. Darüber hinaus betrachten wir die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des aufgespannten Intervalls.

Die Einschulungsquote ist auch ein Indikator dafür, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist. Dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult worden sind (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

1. Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) erstellen wir unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose der einzuschulenden Kinder für die Schuljahre 2024/25 bis 2029/30 die Prognose. Ein Ausblick bis 2032/33 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburtenzahlen, in diesem Falle den Daten aus der Bevölkerungsprognose für die Stadt Mayen des Statistischen Landesamtes und sind mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Im

regionalen Szenario werden dabei die Geburtenzahlen des Schulbezirks und die Einschulungsquoten der vergangenen Jahre zu Grunde gelegt.

2. Für die absolute Betrachtung basierend auf den ermittelten gewichteten Durchschnitten der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS) berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht. Es haben sich aber gerade im vergangenen Jahr für einzelne Kommunen untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), die die Prognose verzerren können. Die Gewichte müssen dann anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir mit der Betrachtung des gewichteten Durchschnitts eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass ca. 68 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

2.4 Neubaugebiete

Das Bildungsministerium²⁴ gibt zur Berechnung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen als allgemein gültige Formel zur Berücksichtigung von Neubaugebieten vor:

$$\text{Zusätzliche Grundschuelerzahl pro Stufe} = \frac{\text{Neue Wohneinheiten} * 2,5 * 5\%}{4}$$

Es wird davon ausgegangen, dass jede neue Wohneinheit 2,5 Bewohner hat und 5 Prozent der Bewohner im Grundschulalter sind. Gerechnet auf 4 Grundschuljahre ist also ein Viertel der jeweiligen Stufe zuzurechnen.

In der Stadt Mayen hat es in den vergangenen Jahren kleinere Baugebiete gegeben, die in vielen Fällen auch über mehrere Jahre bezogen wurden, so dass diese nach der Formel keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahlen genommen haben. Auch für die Zukunft ist nicht davon auszugehen, dass neue Baugebiete einen umfassenden Einfluss nehmen, da die Baugebiete über eine überschaubare Anzahl von Baubauplätzen verfügen. **Diese Berechnung setzt eine schnelle Bebauung und einen kurzen Bezugszeitraum der Neubauten voraus. Es wird**

²⁴<https://www.transferagentur-rheinland-pfalz-saarland.de/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/digitale-thementagung-von-der-fach-zur-bildungsplanung>

gleichzeitig davon ausgegangen, dass es sich um echte Zuzüge handelt, also Kinder, die zuvor nicht im Gebiet der Gemeinde oder sogar schon im Grundschulbezirk gemeldet waren.

Der Formel nach ergeben sich zusätzliche Schülerinnen und Schüler aus Baugebieten ab ca. 30 Bauplätzen, die schnell bezogen werden.

Im Rahmen der Prognoserechnung berücksichtigen wir über das Verhältnis von Geburten zu tatsächlichen Einschulungen Zuzüge, die durch Neubauten in kleinen Baugebieten, Lückenbebauung sowie Generationenwechsel in älteren Baugebieten auftreten – den Beschulungsgewinn.

Für die Stadt Mayen werden keine zusätzlichen Kinder durch Neubaugebiete in der Prognose berücksichtigt.

Einen echten Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerung haben Neubaugebiete nur dann, wenn die Anzahl der neu geschaffenen Wohneinheiten in einem nennenswerten Umfang über der Bautätigkeit in den vorangegangenen Jahren liegt und es sich um eine hohe Anzahl an neu geschaffenen Wohneinheiten handelt.

Die Erfahrung zeigt, dass die Realität kaum mit einer Statistik zu erfassen ist und auch Baugebiete mit nur 30 Bauplätzen in einzelnen Jahrgangsstufen zu zehn Kindern mehr führen können. Auch das ist ein Sonderfall und setzt voraus, dass alle Bauplätze eines Baugebietes innerhalb weniger Monate bezogen werden.

Für alle Schulen ist daher genau zu beobachten, wie sich die zukünftigen Jahrgangsstärken entwickeln, insbesondere wenn diese im Bereich des Klassenteilers liegen. Der Entwicklung muss grundsätzlich jedes Jahr Aufmerksamkeit geschenkt werden, um ggf. bei Mehrklassen entsprechend handeln zu können.

2.5 Migration und Quereinsteiger

Nach der großen Flüchtlingsbewegung 2015 und in den folgenden Jahren haben sich diese Effekte für die Schulentwicklungsplanung dahingehend verstetigt, dass sie durch die Erfassung der Einschulungsquote und der Übergangsquoten zwischen den Schuljahrgängen abgedeckt werden und darüber hinaus für die Prognose in der Regel ohne weitere Bedeutung sind, nicht jedoch für die Raumplanung. Denn für diese Gruppe bedarf es räumlicher Kapazitäten für Sprachförderung und weitere Förderangebote. Flüchtlinge und andere Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum der Kommune zugewiesen wurden, sind, wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

Im Weiteren haben wir den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund für die einzelnen Schulen aus den Daten der Schulverzeichnisse des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz ermittelt. Hierbei wurden die Daten für Schülerinnen und Schüler erfasst, die nach den Daten des Statistischen Landesamtes als Ausländer und Ausländerinnen zählen. Damit werden weniger Schülerinnen und Schüler erfasst als die, für die der Begriff Migrationshintergrund zutreffen kann.

Allerdings ist so ein eindeutiges Kriterium definiert.²⁵ Bei dem Begriff Migrationshintergrund bleiben die Abgrenzungskriterien vielfach offen (nur deutscher Pass, Doppelstaatler, nur ausländischer Pass) und werden kaum eindeutig benannt (Eltern zugewandert und mit welchen Staatsangehörigkeiten oder schon in Deutschland geboren, trotzdem ohne deutschen Pass, ein zugewandertes Elternteil usw....). Eine Abfrage nach den häufigsten Herkunftsländern war in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Eine Abfrage aus dem Einwohnermelderegister der Stadt nach Einschulungsjahrgängen liefert zwar Angaben zu Doppelstaatlern, Ausländern und EU-Ausländern, kann aber nicht unbedingt mit den Schülerzahlen gleichgesetzt werden, da die Kinder nicht zwingend in die Grundschule vor Ort gehen und ggf. auch nicht in den entsprechenden Jahrgängen sind, etc.

Ob und in welchem Umfang Flüchtlingsbewegungen aufgrund der aktuellen Krisensituationen berücksichtigt werden müssen, ist nicht eindeutig. Zu sehr schwanken die Angaben zur Gesamtzahl der erwarteten Flüchtlinge. Auch sind deren Bleibeperspektiven nicht absehbar und werden vielfach auch mit den Wohnorten von Familienmitgliedern in EU-Ländern zusammenhängen.

Mit Blick auf alle Grundschülerinnen und -schüler in Mayen beläuft sich der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler auf 20,28 Prozent im Schuljahr 2022/23.²⁶ Die Werte der Schulen schwanken allerdings deutlich. Während die Grundschulen St. Veit eine Quote von 30,7 Prozent hat, sind es an der Grundschule Hausen lediglich 6 Prozent. An der Grundschule Hinter Burg liegt die Quote bei 26,4 Prozent, an der Grundschule Kürrenberg bei 11,4 Prozent und an der Grundschule Clemens bei 9,5 Prozent.

²⁵ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (26.12.23)

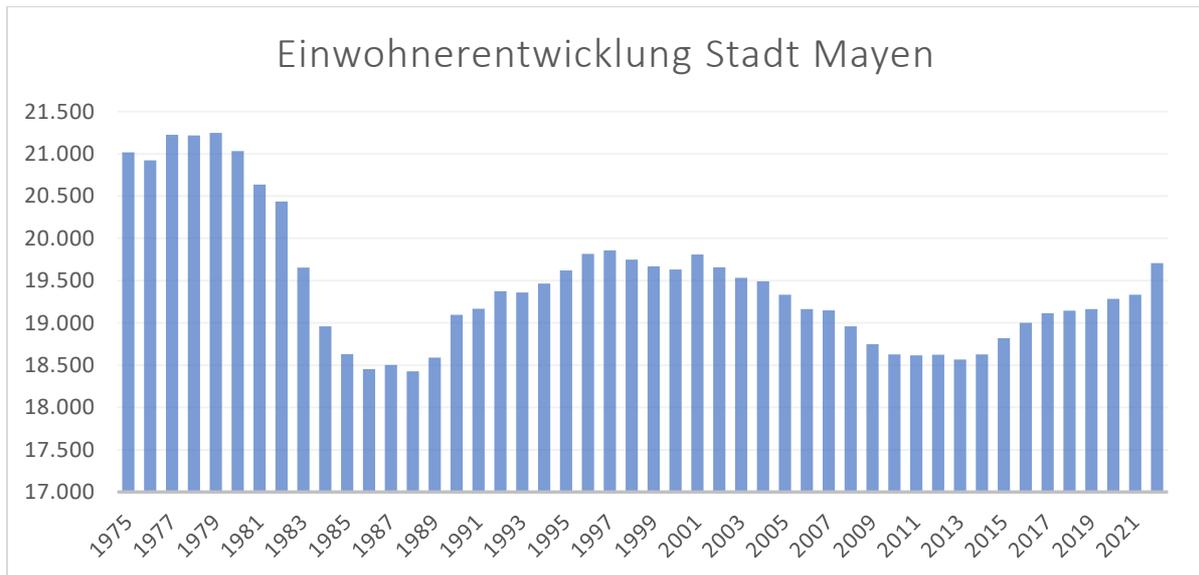
²⁶ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (28.12.23)

3 Mayen: Demographie und Status quo

3.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Stadt Mayen ist nach deutlichen Rückgängen in den 1980er Jahren Anfang der 1990er Jahre wieder leicht angestiegen bis zum Beginn der 2000er Jahre. Danach waren die Einwohnerzahlen wieder rückläufig bis 2014 und steigen seitdem wieder an. 2022 lag die Einwohnerzahl bei 19.708 und damit noch deutlich unter dem Höchstwert von 1979. Damals gab es in Mayen 21.248 Einwohner.

Die Daten der nachfolgenden Grafiken sind vom Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz:²⁷



Bei einer Betrachtung nach Altersjahren (Altersgruppen) zeigt sich, dass die für die Grundschulen relevanten Altersgruppen im Zeitraum von 1990 bis 2010 rückläufig waren. In der Gruppe der unter 3-Jährigen ist die Kinderzahl von 2015 bis 2022 wieder gestiegen. Auch die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen hat sich positiv entwickelt. Die Gruppe der Grundschülerinnen und Grundschüler (6-9-jährige) hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 ebenfalls deutlich positiv entwickelt.

Entwicklung der Bevölkerung* nach Altersgruppen 1990 - 2022					
Alter in Jahren	1990	2000	2010	2015	2022
unter 3	620	491	455	490	526
3 bis 5	591	499	459	412	564
6 bis 9	730	725	604	637	770
10 bis 15	1.066	1.313	1.002	968	1.103
16 bis 19	819	859	758	787	704

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz²⁸

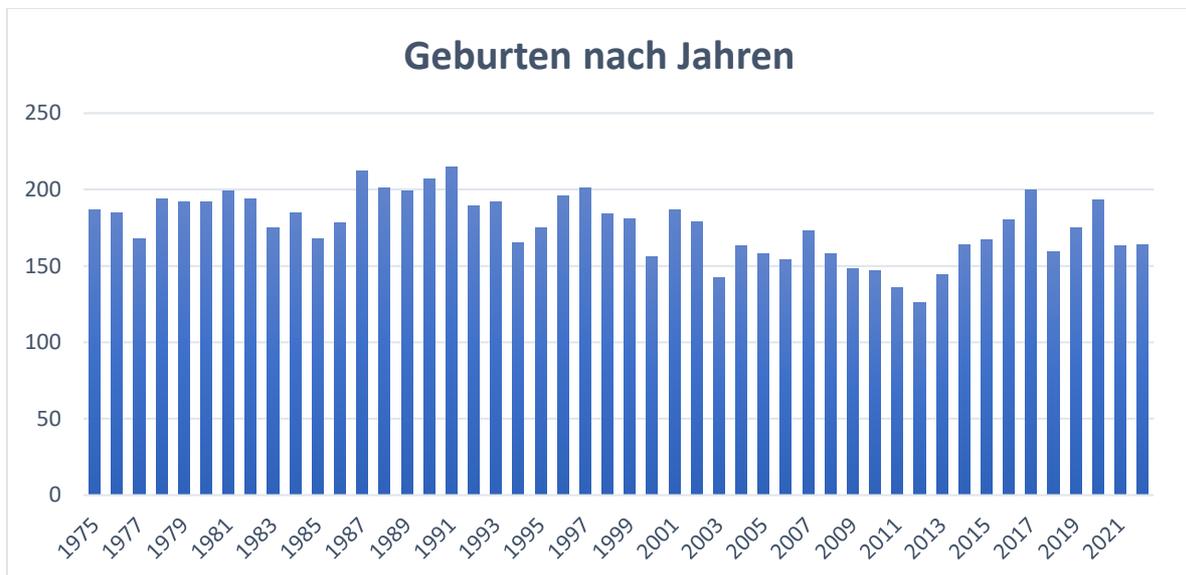
²⁷ <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0713700068&tp=16390> (27.12.2023)

²⁸ Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/> (20.12.2023)

Ursächlich für diese positive Entwicklung sind die in den vergangenen Jahren wieder leicht gestiegenen Geburtenzahlen, wie nachfolgend dargestellt, und Wanderungseffekte.

3.2 Entwicklung der Geburtenzahlen

Betrachtet man die Geburtenentwicklung in der Stadt Mayen in den letzten 40 Jahren, so unterlagen die Geburtenzahlen immer Schwankungen. Die meisten Geburten gab es im Jahr 1991 mit 215. 2012 wurden nur 126 Geburten verzeichnet, der niedrigste Wert im Betrachtungszeitraum. Seitdem sind die Geburtenzahlen zunächst wieder gestiegen. 2017 gab es in Mayen 200 Geburten, seitdem Schwanken die Werte deutlich zwischen 159 und 193. In den Jahren 2021 und 2022 waren es 163 und 164 Geburten. Für die Prognose benötigen wir die Daten nach Schulbezirken. Darüber hinaus fällt ein Einschulungsjahrgang nicht mit dem Kalenderjahr zusammen. Es liegt eine Verschiebung um vier Monate vor. Die Daten nach Einschulungsjahrgängen für die einzelnen Schulbezirke wurden von der Stadt zur Verfügung gestellt, und weisen ähnliche Schwankungen auf.



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz²⁹

Die Wanderungseffekte werden seitens des Statistischen Landesamtes nur für alle Altersgruppen dargestellt. Der Wanderungssaldo für Mayen ist positiv. In ländlichen Gebieten gibt es in der Regel Familienzuzug, d.h. es wandern Kinder mit ihren Eltern zu.

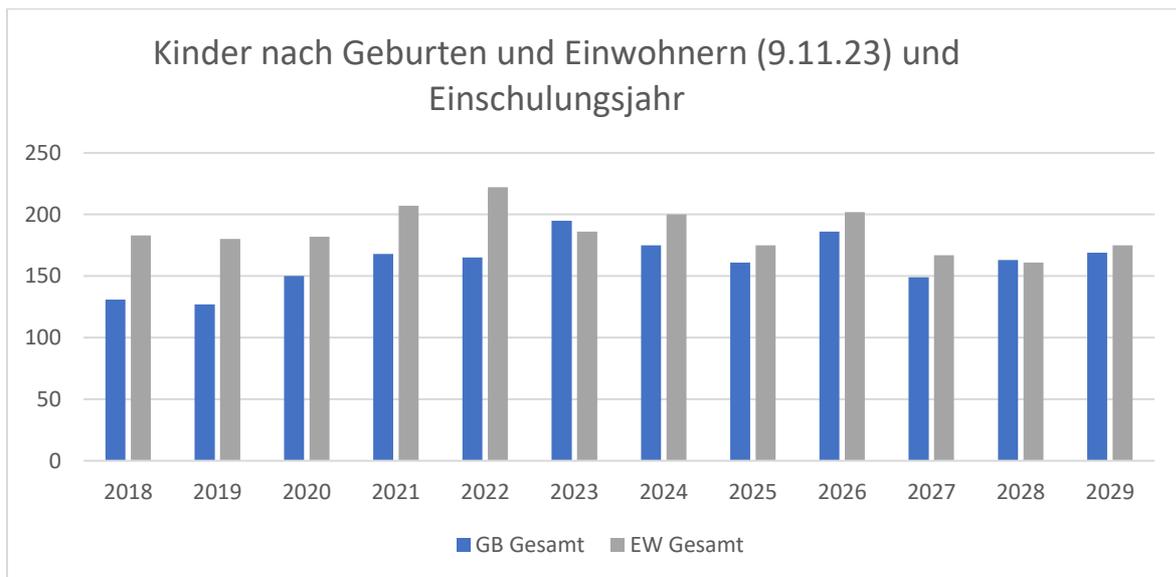
Diese Effekte werden einerseits bei der Trendprognose sichtbar und andererseits bei einem Vergleich der Einschulungsjahrgänge zum Stichtag am Ende des Geburtenzeitraum und einem späteren Stichtag. In der nachfolgenden Aufstellung ist das der 9.11.2023.

Fragen wir die Einwohnerzahlen zum heutigen Stichtag für die einzelnen Einschulungsjahrgänge ab, so liegen diese für nahezu alle Jahrgänge über den Daten, die wir mit dem Stichtag „letzter Tag des Einschulungsjahrgangs“ abgefragt haben. Letzteren Wert setzen wir mit den Geburten im Einschulungsbezirk gleich. Es lässt sich in Summe ein deutlicher Zuzug erkennen. Eine Ausnahme

²⁹ Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/> (27.12.2023)

bildet das Einschulungsjahr 2023. In diesem Jahr verzeichnen wir zum Stichtag 9.11.2023 weniger Einwohner als es Geburten gegeben hat, dennoch wurden mehr Kinder eingeschult, als der Geburtenwert nahelegt, wie im nachfolgenden Kapitel 4 ausgeführt wird. Der Beschulungsgewinn gegenüber den Geburten fällt mit nur 107,2 Prozent allerdings deutlich niedriger aus als in den vorangegangenen Jahren.

Auch für das Einschulungsjahr 2028 liegt der Einwohnerwert im November 2023 unter dem Wert für die Geburten. Da bis zur Einschulung noch mit Zuzügen zu rechnen ist, ist davon auszugehen, dass der Einwohnerwert für diesen Jahrgang 2028 über den sechs Jahre zuvor registrierten Geburten liegen wird.



Daten: Stadt Mayen

Bei einer Betrachtung der heutigen Einwohnerzahlen im Vergleich zu den Geburten nach Schulstandorten ergeben sich Ausnahmen, bei denen die Einwohnerzahl heute niedriger ist als die Geburtenzahl (Abwanderung). Diese Daten für die einzelnen Schulen befinden sich im Anhang.

3.3 Prognose für Mayen

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz bietet eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Basisjahr 2020 an. Der prognostizierte Zeitraum geht bis zum Jahr 2040. Auch für die Stadt Mayen liegt diese Berechnung vor. Die Daten werden allerdings nicht jahrgangswise, sondern nach Altersgruppen dargestellt.

Wir benötigen die Daten der Vorausberechnung, um die Einschulungen (Geburten 6 Jahre zuvor) ab 2029 einschätzen zu können. Die Altersgruppe unter 3 Jahren (also 3 Jahrgänge) wird für 2025 mit 536 Kindern angegeben. Im Betrachtungszeitraum bis 2040 sinkt diese Zahl, allerdings nur um ca. 26 Kinder in Summe. Damit wird von weitgehend stabilen Geburtenzahlen ausgegangen. Für die Prognose der Schülerzahlen ist der Betrachtungszeitraum von heute bis 2030 von besonderem Interesse.

Des Weiteren ist die Gruppe im Alter von 6 bis 10 Jahren von Interesse. Sie bildet weitgehend die Gruppe der Grundschul Kinder ab. Nach den etwas gestiegenen Geburtenzahlen der vergangenen

Jahre ist diese für 2025 mit dem größten Wert mit 758 Kindern angegeben. Der aktuelle Wert im Schuljahr 2023/2024 liegt mit 834 Kindern an den Schulen schon deutlich über dem Wert aus der Prognose des statistischen Landesamtes. Allerdings werden nur Werte im Abstand von fünf Jahren angegeben. In der Vorausberechnung geht die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe bis 2040 um ca. 30 Kinder auf dann ca. 728 Kinder zurück.

Nach einem für Mitte der 2020er Jahre zu erwartenden Schülermaximum an den Grundschulen muss zum jetzigen Zeitpunkt in den Folgejahren mit einem leichten Schülerrückgang gerechnet werden.

noch T3 Bevölkerung 2020–2040 nach Altersgruppen und Verwaltungseinheiten							
Verbandsfreie Gemeinde Mayen							
Alter in Jahren	Mayen					Landkreis Mayen-Koblenz	
	2020	2025	2030	2035	2040	2020	2040
	Anzahl						
unter 3	533	536	528	515	510	5 986	5 679
3 – 6	592	570	549	538	525	6 371	5 915
6 – 10	643	758	749	743	728	7 624	8 180
10 – 16	1 055	1 046	1 208	1 184	1 156	11 372	12 909
16 – 20	708	812	741	825	809	8 295	8 817
20 – 35	3 435	3 273	3 337	3 281	3 330	36 043	32 905
35 – 50	3 261	3 555	3 683	3 740	3 685	38 144	40 568
50 – 65	4 501	4 060	3 663	3 575	3 796	52 647	41 493
65 – 80	3 077	3 481	3 728	3 667	3 290	32 941	40 456
80 und älter	1 479	1 413	1 461	1 634	1 868	15 363	20 412
unter 20	3 531	3 722	3 775	3 805	3 728	39 648	41 500
20 – 65	11 197	10 888	10 683	10 596	10 811	126 834	114 966
65 und älter	4 556	4 894	5 189	5 301	5 158	48 304	60 868
Insgesamt	19 284	19 504	19 647	19 702	19 697	214 786	217 334

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz³⁰

Wir rechnen für die zukünftigen Jahrgänge mit ca. 170 Geburten und unterstellen, dass die Prognose schon eine leichte Zuwanderung bis zum 3. Lebensjahr berücksichtigt.

3.4 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026

Alle Grundschulen der Stadt halten mindestens ein Betreuungsangebot vor. Im Rahmen der vollen Halbtagschule sind an allen Schulen die verbindlichen Unterrichtszeiten abgedeckt, d.h. die Schülerinnen und Schüler werden bei Unterrichtsausfall bis zum vorgesehenen Unterrichtsende in der Schule betreut.

Eine **Ganztagschule in verpflichtender Form** in Trägerschaft der Stadt Mayen gibt es nicht.

Ganztagschulen in Angebotsform mit einem Angebot von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr gibt an den Grundschulen Hinter Burg und St. Veit.

³⁰ <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/regionalergebnisse/>
(27.12.2023)

Betreuende Grundschule mit einem offenen Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler gibt es an allen Grundschulen. Die Betreuende Grundschule wird entweder durch die Stadt oder einen Förderverein sichergestellt.

Die Betreuende Grundschule bietet kein Mittagessen und in der Regel keine Hausaufgabenbetreuung an. In Mayen gibt es allerdings eine Hausaufgabenbetreuung, die von mehreren Institutionen getragen wird und nur teilweise an die Betreuende Grundschule gekoppelt ist.³¹

Schule	SuS	Klassen	päd. Pers.	BGS	GTS	Mensa
Grundschule Clemens	210	11	15	102 SuS 12.00 bis 14.30 Uhr	nv	nv
Grundschule Hinter Burg	287	14	21	56 SuS 12.00 bis 13.15 Uhr	134 SuS	40 Plätze
Grundschule Kürrenberg	51	4	7	18 SuS 12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	nv	nv
Grundschule Martinsburg Hausen	85	4	6	60 SuS 12.00 bis 14.00 Uhr	nv	nv
Grundschule St. Veit	201	10	20	60 SuS 7.00 bis 7.50 Uhr 12.00 bis 14.00 Uhr 12.00 bis 16.00 Uhr (Fre)	121 SuS	70 Plätze

Quelle: Stadt Mayen (Stand Januar 2024)

Wie dargestellt, variieren die Betreuungszeiten an den einzelnen Standorten in Abhängigkeit der Bedarfe vor Ort.

Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung ab 2026

Im Herbst 2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) beschlossen. Es wurden folgende Parameter festgelegt und im SGB VIII in den § 24 und 24a festgeschrieben.³²

³¹ <https://www.mayen.de/arbeiten-leben/kinder-jugend-familie/kindergaerten-schulen/hausaufgabenbetreuung/> (27.12.2023)

³² Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)
(https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s4602.pdf#bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s4602.pdf%27%5D_1643885642614) (20.12.23)



Der Ganztag der Zukunft



Mit Rechtsanspruch:			
Klasse	Werktag	Stunden pro Werktag	max. Wochen Schließzeit in den Ferien
1-4	5	8	4

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826> (20.12.23) bearbeitet Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Die Details der Umsetzung liegen bei den einzelnen Bundesländern. In Rheinland-Pfalz liegt die Verantwortung, den Betreuungsanspruch sicher zu stellen, bei den Jugendämtern der Landkreise. Diese werden die Situation mit den Schulträgern analysieren und die Sicherstellung der Betreuungsangebote an den einzelnen Schulen mit Blick auf bestehende Angebote und in enger Absprache mit den Schulträgern weiterentwickeln.

Um beginnend mit dem ersten Jahrgang ab 2026 und dann aufsteigend, jedem Kind einen Platz anbieten zu können, wird die Stadt mit dem Jugendamt des Kreises entscheiden müssen, wie dieser Rechtsanspruch an den Grundschulen oder durch andere Institutionen in Mayen umgesetzt werden soll und kann. Es müssen bestehenden Betreuungsangebote weiterentwickelt werden. Dabei spielt auch die räumliche Situation an den Schulen eine entscheidende Rolle. Gleichwohl wird diese Planung vom Rahmen abhängen, der von der Politik gesetzt ist und der ggf. noch konkretisiert wird.

3.5 Klassengrößen

Mit einem Klassenteiler von 24 für den Primarbereich erreicht das Land Rheinland-Pfalz 2021 eine durchschnittliche Klassengröße im Primarbereich von 18,5 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen und 21,3 an privaten Schulen. Damit hat Rheinland-Pfalz die kleinsten Klassen im Bundesvergleich. Im Bund liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,9 Kindern.³³

3.6 Schulische Verflechtungen, Pendlerverhalten und Nachbargemeinden

Für die Stadt Mayen gibt es kaum Verschiebungen der Schülerströme. Grundsätzlich kann es zu Verschiebungen kommen durch:

- Schulen in privater Trägerschaft
- Schwerpunktschulen im Umland

³³ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, S. 59.

- Ganztagschulen
- und in geringem Umfang Schulen in Nachbargemeinden

3.6.1 Schulen in privater Trägerschaft

In der Stadt Mayen gibt es im Primarbereich eine Schule in privater Trägerschaft, die 2019 gegründete Freie Waldorfschule Mayen. Dort werden aktuell 74 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen beschult. Ein bedeutender Einfluss auf eine der Grundschulen in Mayen lässt sich nicht ausmachen.

3.6.2 Ganztagschulen in Angebotsform

Wie im Kapitel Betreuungsformen und den rechtlichen Voraussetzungen dargestellt, rechtfertigt der Besuch einer Ganztagschule in Angebotsform den Wechsel des Schulbezirks, wenn die zuständige Schule kein Angebot hat oder „nur“ betreuende Grundschule ist. Hieraus ergeben sich einzelne Gastschulverhältnisse, die bei den einzelnen Schulen genauer beschrieben werden, sofern diese von Bedeutung sind.

In Mayen gibt es leichte Verschiebungen von den Grundschulen Clemens und Hausen zur Grundschule Hinter Burg.

3.6.3 Förderschulen und Schwerpunktschulen

Im Landkreis Mayen-Koblenz gibt es sieben Förderschulen zu den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und ganzheitliche Entwicklung. Einige Förderschulen haben mehrere Förderschwerpunkte. Drei der Schulen sind in Mayen und je eine in Andernach, Bendorf, Niederfell und Polch.

Die drei Schulen in Mayen decken die Förderbedarfe ganzheitliche und motorische Entwicklung, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung ab.

Die Grundschule St. Veit ist darüber hinaus Schwerpunktschule. Dort werden im Schuljahr 2022/2023 nach der offiziellen Statistik 25 Kinder mit anerkannten Förderbedarfen beschult.

Durch die gute Versorgung im Landkreis mit Förderschulen zu allen wichtigen Förderbedarfen, werden vermutlich diese oft für die Kinder mit Förderbedarf gewählt.

Detaillierte Schülerzahlen für den Anteil der aus dem Gebiet der Stadt Mayen stammenden Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen liegen nicht vor, so dass an dieser Stelle nur die Gesamtschülerzahl des Schuljahres 2022/2023 aus dem Schulverzeichnis des Statistischen Landesamtes genannt werden kann:³⁴

³⁴ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/>
(28.12.23)

Schule	SuS im Schuljahr 2022/23
SFL Andernach – Lernen	118
SFL Bendorf – Lernen	101
SFGM Mayen – ganzheitliche und motorische Entwicklung	95
SFL Mayen – Lernen	123
SFE Mayen – sozial-emotionale Entwicklung	100
SFGM Niederfell – ganzheitliche und motorische Entwicklung	27
SFL Polch – Lernen	104

Weitere Schwerpunktschulen im Landkreis gibt es in: Andernach, Bendorf, Kobern-Gondorf, Mülheim-Kärlich, Plaidt, Polch und Weißenthurm.

3.6.4 Pendlerströme und benachbarte Kommunen

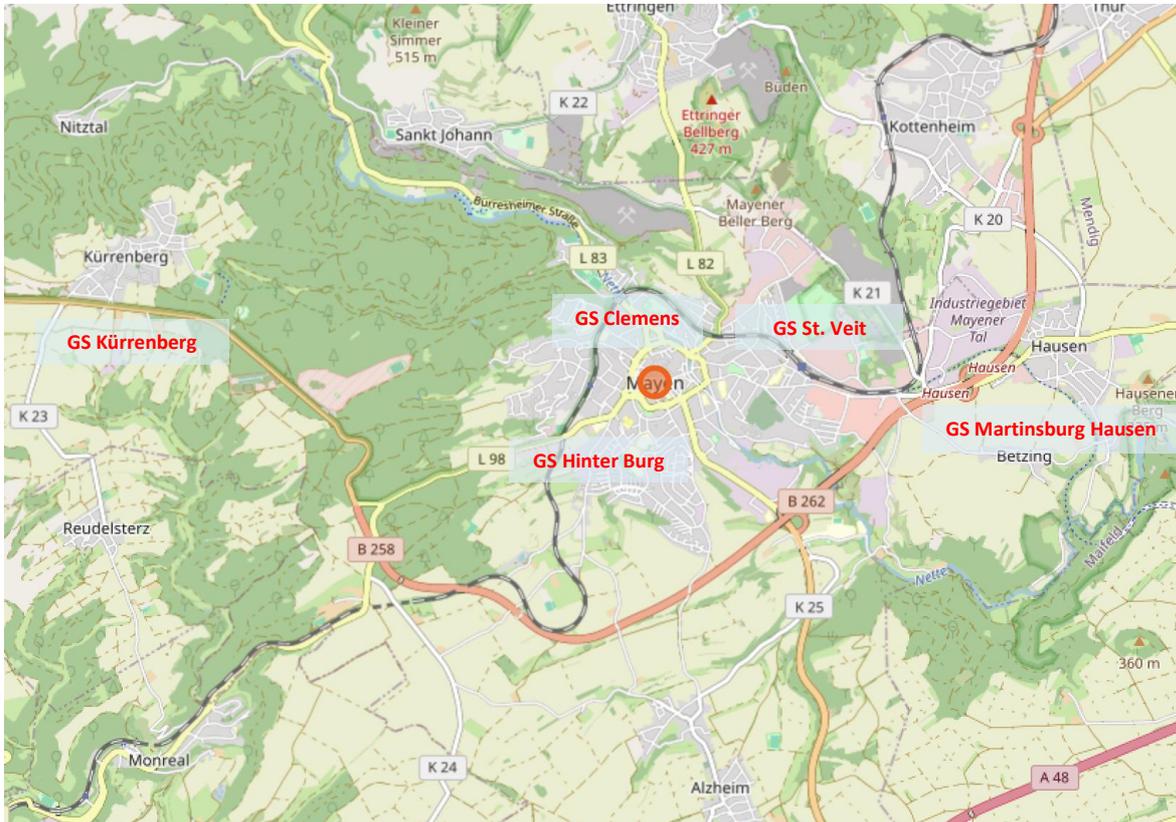
Für Grundschulen gibt es in aller Regel wenige Pendlerströme in und aus Nachbargemeinden, es sei denn, ein Teil einer anderen Gemeinde wird explizit dem Schulbezirk einer Grundschule zugeschlagen.

Dieses ist für Mayen derzeit nicht der Fall.

Aus dem Umkreis liegen keine Schulentwicklungspläne vor. Der Schulentwicklungsplan von Mendig wurde ebenfalls von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erstellt, hat aber keine Bedeutung für die Stadt Mayen, da es keine wesentlichen schulischen Verflechtungen im Bereich der Grundschulen gibt. Für die anderen Kommunen gilt, dass die Pläne entweder noch nicht erstellt sind oder sich noch in der Erstellung befinden und nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich gibt es nur geringe Schülerwanderungen im Grundschulbereich zwischen den Grundschulstandorten.

4 Grundschulstandorte und Trend-Prognose

Die fünf Schulen in Mayen verteilen sich weitgehend über das gesamte Stadtgebiet. Die Grundschulen Kürrenberg und Hausen befinden sich in den gleichnamigen Ortsteilen, die anderen drei Schulen im Bereich der Kernstadt.



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/node/4020282972#map=10/50.5427/7.2345>, bearbeitet (28.12.2023)

Historische Entwicklung					
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023
GS Hinter Burg	238	228	250	283	288
GS St. Veit	142	158	178	180	203
GS Clemens	135	135	161	203	211
GS Hausen	65	73	78	87	83
GS Kürrenberg	27	30	45	43	51
Gesamt	607	624	712	796	836

Quelle: Stadt Mayen³⁵

³⁵ Alle historischen Schülerdaten sind Daten, die von der Stadt Mayen für die Erstellung der Schülerzahlenprognose zur Verfügung gestellt wurden. Alle weiteren dargestellten Tabellen wurden im Rahmen der Prognoseerstellung von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erstellt und sind nicht gesondert gekennzeichnet.

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Mayen ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen;
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gemeinde als auch auf eine spezifische Grundschule;
- eventuell vorhandenem Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und von zuwandernden Flüchtlingen.

Wir erwarten zunächst keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den letzten Jahren. Die Schülerzahlen bleiben auf hohem Niveau. Sollte sich das Betreuungsangebot z.B. durch die Einführung einer weiteren Ganztagschule in Angebotsform verändern oder auch eine Veränderung der Schuleinzugsbezirke vorgenommen werden, muss dieses in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Zum aktuellen Betrachtungszeitpunkt werden keine Änderungen berücksichtigt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei Einführung einer weiteren Ganztagschule in Angebotsform diese dann auch von Eltern der Kinder besucht würde, die jetzt eine andere Ganztagschule in Angebotsform wählen. Mit einer leichten Verschiebung der Schülerströme ist dann zu rechnen.

Die Berechnungsmethoden sind in Kapitel 2 ausführlich dargelegt worden. Deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse angegeben:

Historische Einschulungen GS						
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	Quoten
GS Hinter Burg	62	52	73	81	69	
GS St. Veit	43	50	50	46	57	
GS Clemens	32	38	49	59	50	
GS Hausen	20	21	23	26	19	
GS Kürrenberg	6	11	14	11	13	
Gesamt	163	172	209	223	208	
Einzuschulende Schüler	127	150	168	165	195	
Quote	128,35%	114,67%	124,40%	135,15%	106,67%	
Einzuschulende GS Hinter Burg	59	56	60	60	68	
Einzuschulende GS St. Veit	19	42	32	37	53	
Einzuschulende GS Clemens	28	29	44	45	41	
Einzuschulende GS Hausen	15	13	19	12	18	
Einzuschulende GS Kürrenberg	6	10	13	11	15	
Quote GS Hinter Burg	105,08%	92,86%	121,67%	135,00%	101,47%	113,73%
Quote GS St. Veit	226,32%	119,05%	156,25%	124,32%	107,55%	125,13%
Quote GS Clemens	114,29%	131,03%	111,36%	131,11%	121,95%	123,68%
Quote GS Hausen	133,33%	161,54%	121,05%	216,67%	105,56%	149,39%
Quote GS Kürrenberg	100,00%	110,00%	107,69%	100,00%	86,67%	99,15%
Gew. DS. Quote Einschulungen						119,89%

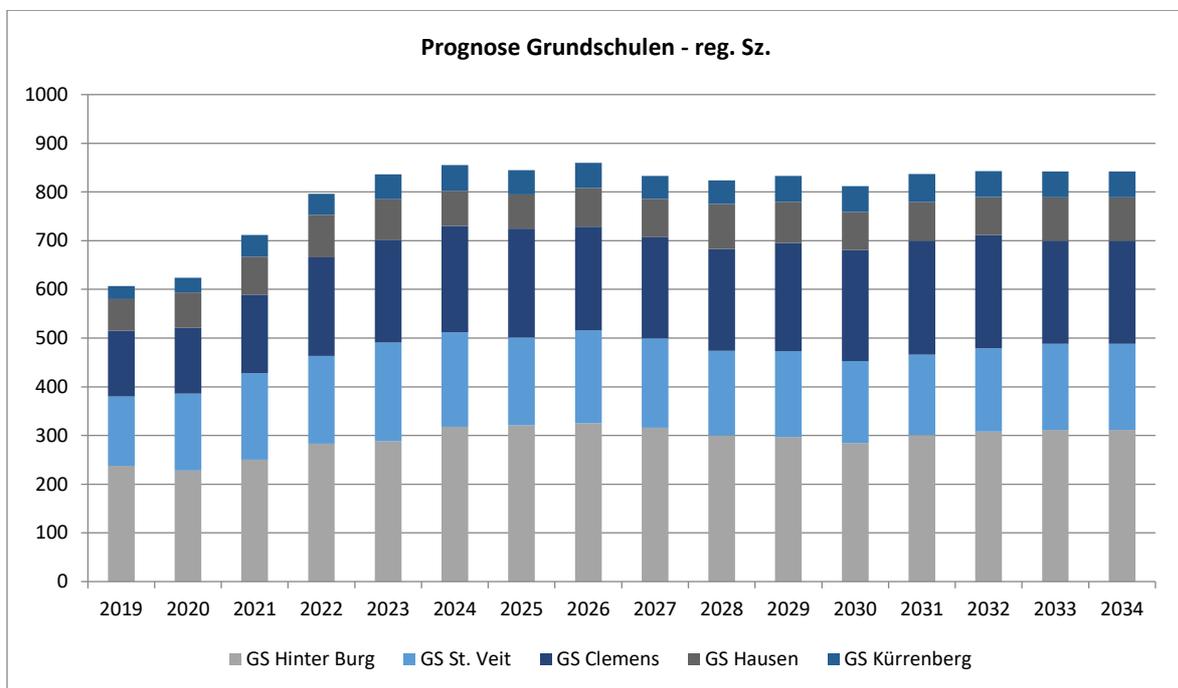
Die historischen Einschulungsquoten schwankten stark. Im gewichteten Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden knapp 20 Prozent mehr Kinder eingeschult im Vergleich zu den Geburten sechs Jahre zuvor.

Auf Grundlage dieser Daten sowie der Geburten in den Orten erwarten wir für die nächsten Jahre folgende Einschulungen:

Prognose Einschulungen GS - regionales Szenario											
Schule/Schuljahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
GS Hinter Burg	83	76	85	59	68	72	75	75	75	75	75
GS St. Veit	48	38	53	50	39	40	46	46	46	46	46
GS Clemens	49	53	45	45	51	67	49	49	49	49	49
GS Hausen	13	19	33	21	25	13	24	24	24	24	24
GS Kürrenberg	15	10	13	8	17	13	13	13	13	13	13
Gesamt	208	196	229	183	200	205	207	207	207	207	207

Die Zahl der Einschulungen bleibt in den nächsten Jahren hoch, allerdings unterliegt sie deutlichen Schwankungen nach der Prognose. Im Schuljahr 2026/27 erreicht sie vermutlich mit 229 Einschulungen ihren Höchstwert. Für die Jahre danach liefert die Prognose Werte knapp über 200 Schülerinnen und Schüler, die jährlich eingeschult werden, wobei hier die Geburtenprognose des Landes greift.

Damit ergibt sich für die Grundschulen die folgende Gesamtentwicklung in den nächsten Jahren:



Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe wird auf 860 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2026/2027 steigen. Danach gehen die Schülerzahlen leicht zurück. Der Umfang wird wesentlich von den Geburtenzahlen der nächsten Jahre und der Zuwanderung abhängen. Hiernach muss dauerhaft mit um 840 Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen der Stadt Mayen gerechnet werden.

4.1 GS Clemens

GS Clemens im Überblick	
Ort	Mayen
Schuleinzugsbereich	Mayen
Angebot Betreuende Grundschule 2023/2024	12.00 -14.30 Uhr 102 SuS von 210 (ca. 48,6 %)
Kinder mit Förderbedarf	0 nach Auskunft der Schule 0 in der offiziellen Statistik 2022/2023
Ausländische SuS SJ 2022/2023 ³⁶	18 SuS (9,5 %)

4.1.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule Clemens sind in den vergangenen fünf Jahren deutlich gestiegen. War die Schule 2019 noch zweizügig, so ist sie im Schuljahr 2023/2024 mit 11 Klassen fast vollständig dreizügig. Die Schülerzahl ist von 135 auf 210 stark angestiegen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz lag in den vergangenen Jahren zwischen 16,9 SuS und 20,3 SuS. Damit lag sie in den letzten zwei Jahren über dem Landesdurchschnitt.

Historische Schulentwicklung GS Clemens					
Klasse/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023
1	32	38	49	59	50
2	37	34	39	57	59
3	29	34	40	46	53
4	37	29	33	41	49
Gesamt	135	135	161	203	211
#Kl, Jgst 1	2	2	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	2	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	3
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	9	10	11

4.1.2 Prognose

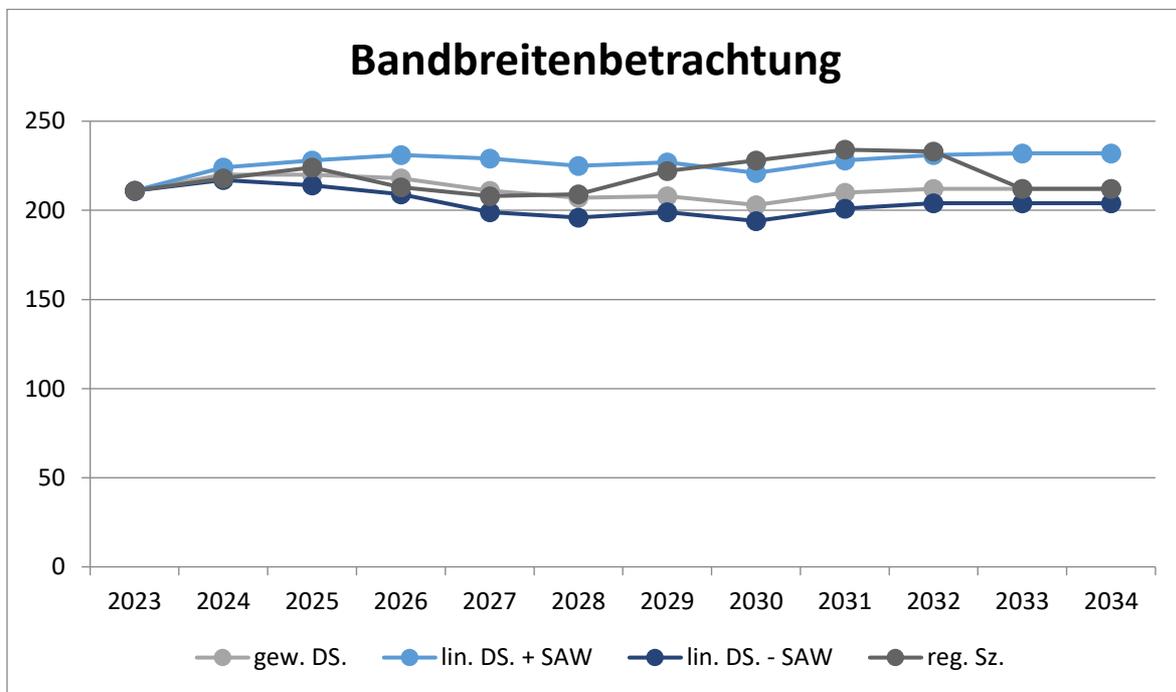
Die Gesamtschülerzahlen steigen im Prognosezeitraum bis 2031 auf 234 Schülerinnen und Schüler und erreichen damit den Höchstwert. Die Einschulungszahlen schwanken deutlich zwischen 45 im Schuljahr 2026/2027 und 67 im Schuljahr 2029/2030. In der langen Frist liegen die Einschulungszahlen mit 49 nur knapp über dem Klassenteiler, einige Jahrgänge auch knapp darunter. Hier muss genau beobachtet werden, wie die tatsächliche Entwicklung sein wird. Es muss in den nächsten Jahren mit mindestens 10, in vielen Jahrgängen auch mit 12 Klassen gerechnet werden. Ob die 13 Klassen gegen Ende des Prognosezeitraums tatsächlich erreicht werden, muss abgewartet werden; mehrere Jahrgänge liegen im Bereich der Klassenteiler.

Das regionale Szenario liegt in der mittleren Frist über dem des gewichteten Durchschnitts.

³⁶ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (27.12.23)

Prognose GS Clemens - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	50	49	53	45	45	51	67	49	49	49	49	49
2	59	53	52	56	48	48	54	71	52	52	52	52
3	53	62	56	55	59	50	50	57	75	55	55	55
4	49	54	63	57	56	60	51	51	58	77	56	56
Gesamt	211	218	224	213	208	209	222	228	234	233	212	212
#Kl, Jgst 1	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3
#Kl, Gesamt	11	12	12	11	10	11	12	12	13	13	12	12

4.1.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GS Clemens

Die Schülerzahlen entwickeln sich für einzelne Jahrgänge noch leicht positiv, und es muss mit bis zu 12 Klassen in der mittleren Frist gerechnet werden. In der längeren Frist sind auch 13 Klassen möglich. Allerdings bewegen sich viele Jahrgänge im Bereich der Teilergrenze, so dass die tatsächliche Klassenzahl durch einzelne Kinder stark beeinflusst werden kann.

4.2 GS Martinsburg Hausen

GS Martinsburg- Hausen im Überblick	
Ort	Mayen
Schuleinzugsbereich	Ortsteile Hausen - Betzing
Förderbedarfe	1 Kind nach Auskunft der Schule 0 SuS in der offiziellen Statistik (SJ 2022/2023)
Betreuende Grundschule SJ 2023/2024	12.00 -14.00 Uhr 60 SuS von 85 SuS (ca. 70,6%)
Ausländische SuS SJ 2022/2023 ³⁷	5 SuS (6,0 %)

4.2.1 Historische Entwicklung

Die Gesamtschülerzahl der GS Martinsburg - Hausen lag 2019 bei 65 Schülerinnen und Schülern und ist seitdem deutlich auf 85 im Schuljahr 2023/2024 angestiegen. Die Schule hat durchgängig vier Klassen und ist damit einzülig mit relativ großen Klassen. Die durchschnittliche Klassengröße lag im Schuljahr 2019/2020 bei 16,25 und ist auf 21,25 im aktuellen Schuljahr gestiegen. Sie liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Historische Schulentwicklung GS Hausen					
Klasse/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023
1	20	21	23	26	19
2	16	19	19	21	21
3	16	17	18	23	20
4	13	16	18	17	23
Gesamt	65	73	78	87	83
#KI, Jgst 1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 2	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 3	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 4	1	1	1	1	1
#KI, Gesamt	4	4	4	4	4

4.2.2 Prognose

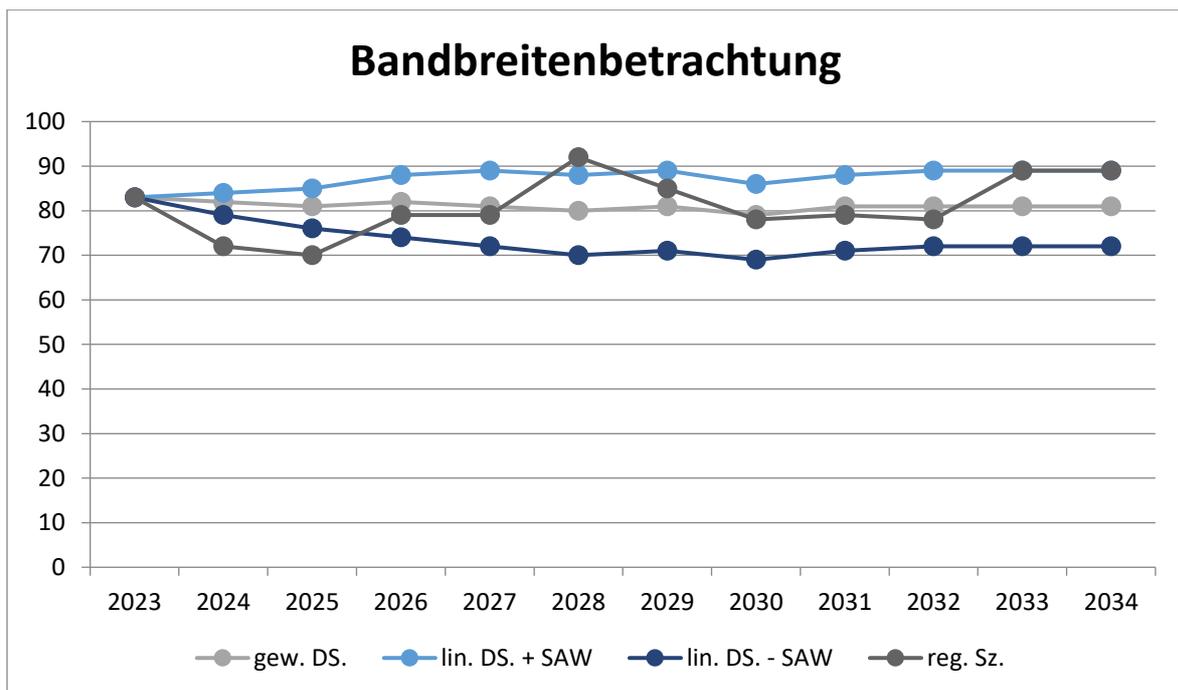
Die Schülerzahlen liegen im Prognosezeitraum in den meisten Schuljahren bei ca. Mitte 80. Lediglich der Einschulungsjahrgang 2024 kann dafür sorgen, dass der Wert für zwei Jahre bei „nur“ 76 Schülerinnen und Schülern liegt. Für 2026 muss allerdings mit einem großen Einschulungsjahrgang von 33 Schülerinnen und Schülern und zwei Eingangsklassen gerechnet werden. Auch der Einschulungsjahrgang 2028 liegt im regionalen Szenario mit 26 Kindern über dem Klassenteiler von 24, so dass am Standort mit bis zu sechs Klassen gerechnet werden muss. Die Einschulungszahlen schwanken in den nächsten Jahren deutlich und ab 2026 muss mit mindestens fünf Klassen am Schulstandort gerechnet werden.

³⁷ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (10.12.23)

Prognose GS Hausen - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	19	13	19	33	21	25	13	24	24	24	24	24
2	21	17	11	17	29	19	22	11	21	21	21	21
3	20	22	18	11	18	30	20	23	11	22	22	22
4	23	20	22	18	11	18	30	20	23	11	22	22
Gesamt	83	72	70	79	79	92	85	78	79	78	89	89
#Kl, Jgst 1	1	1	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	5	5	6	5	4	4	4	4	4

4.2.3 Bandbreitenanalyse

Die Prognose im gewichteten Durchschnitt liegt etwas unterhalb der des regionalen Szenarios. Es bleibt bei dieser Betrachtung bei einer reinen Einzügigkeit.



Fazit GS Martinsburg - Hausen

Es muss mit mindestens fünf Klassen gerechnet werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen muss genau beobachtet werden einige Jahrgänge liegen im Bereich der Klassenteiler.

4.3 GS Hinter Burg

GS Hinter Burg im Überblick	
Ort	Mayen
Schuleinzugsbereich	Mayen, Alzheim, Nitztal
Förderbedarfe	0 SuS
Betreuende Grundschule SJ 2022/2023	12.00 -13.15 Uhr 56 SuS von 287 SuS (ca. 19,5%)
Ganztagsschule in Angebotsform	134 SuS (46,7 %)
Ausländische SuS SJ 2022/2023 ³⁸	74 SuS (26,4 %)

4.3.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der GS Hinter Burg sind in den vergangenen Jahren um ca. 50 gestiegen. Im aktuellen Schuljahr gehen dort 287 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Die Klassenzahl liegt bei 14. Die durchschnittliche Klassengröße liegt im aktuellen Schuljahr bei 20,5 SuS und damit um 2 Kinder höher als der Landesdurchschnitt.

Historische Schulentwicklung GS Hinter Burg					
Klasse/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023
1	62	52	73	81	69
2	57	62	55	76	83
3	61	54	66	56	77
4	58	60	56	70	59
Gesamt	238	228	250	283	288
#Kl, Jgst 1	3	3	3	4	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	4	4
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	14	14

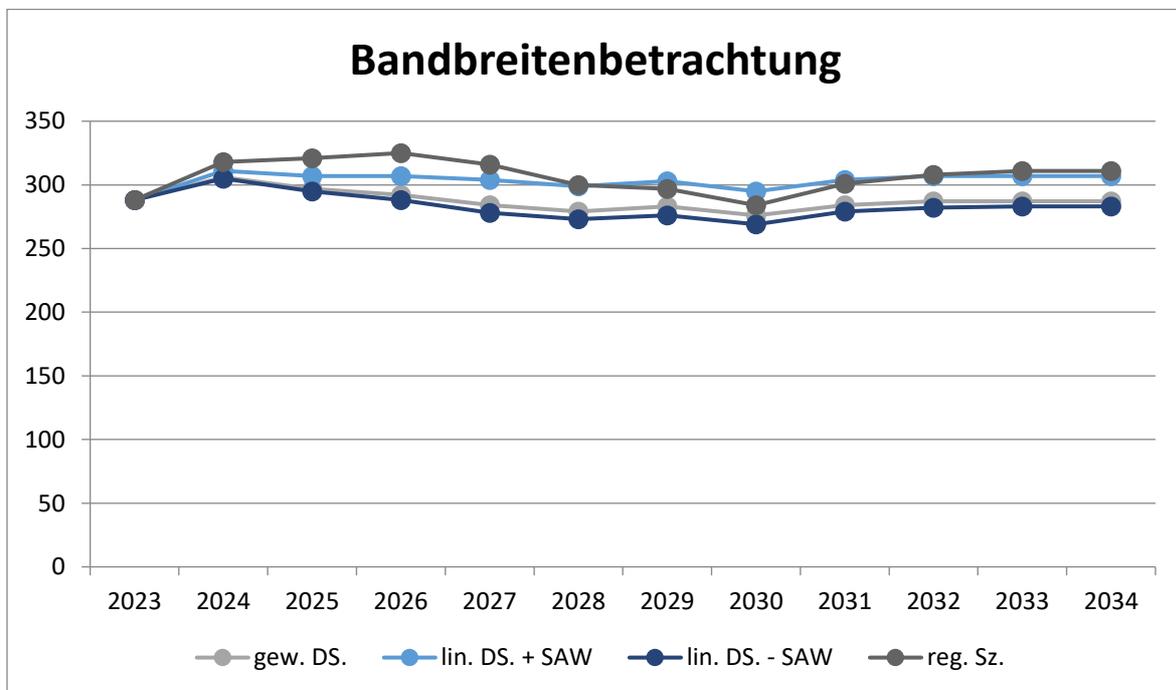
4.3.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen bis 2026 weiter leicht an. Im Schuljahr 2026 ist nach der Prognose auf der Grundlage von Geburten und Zuwanderung mit einem Einschulungsjahrgang von ca. 86 SuS zu rechnen, dem größten im Prognosezeitraum. Die Klassenzahl steigt auf 16. Einzelne Jahrgänge liegen in der mittleren Frist im Bereich der Klassenteiler, so dass die Entwicklung genau beobachtet werden muss. In der langen Frist liegen fast alle Jahrgänge knapp über dem Klassenteiler. Die Schule hat als Ganztagsschule in Angebotsform derzeit mehrere Gastschüler aus anderen Schuleinzugsbereichen. Hier kann es zu Verschiebungen kommen, wenn andere Schulen Ganztagsschulen werden. Die Entwicklung muss genau beobachtet werden.

³⁸ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (10.12.23)

Prognose GS Hinter Burg - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	69	83	76	85	59	68	72	75	75	75	75	75
2	83	71	86	78	88	61	70	74	77	77	77	77
3	77	84	72	87	79	89	62	71	75	78	78	78
4	59	80	87	75	90	82	93	64	74	78	81	81
Gesamt	288	318	321	325	316	300	297	284	301	308	311	311
#Kl, Jgst 1	3	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	3	4	4	4	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	4	3	4	4	4	3	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	3	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	14	15	15	16	15	14	13	14	16	16	16	16

4.3.3 Bandbreitenanalyse



Das regionale Szenario liegt in den nächsten Jahren leicht über dem des gewichteten Durchschnitts.

Fazit GS Hinter Burg

Es muss mit vier Zügen am Schulstandort gerechnet werden, insbesondere, wenn der Rechtsanspruch umgesetzt wird und die Anzahl der Ganztagschulen in Angebotsform nicht steigt.

4.4 GS Kürrenberg

GS Kürrenberg im Überblick	
Ort	Mayen
Schuleinzugsbereich	Kürrenberg
Förderbedarfe	4 SuS nach Auskunft der Schule 0 Kinder in der Schulstatistik
Betreuende Grundschule SJ 2022/2023	12.00 -15.00 Uhr 17 SuS von 51 SuS (ca. 33,3%)
Ausländische SuS SJ 2022/2023³⁹	5 SuS (11,4 %)

4.4.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der GS Kürrenberg sind in den vergangenen Jahren wieder deutlich gestiegen. Im aktuellen Schuljahr gehen dort 51 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Die Klassenzahl liegt bei vier. Die durchschnittliche Klassengröße liegt im aktuellen Schuljahr bei 12,75 SuS, die Bildung von Kombi-Klassen ist nicht erforderlich.

Historische Schulentwicklung GS Kürrenberg					
Klasse/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023
1	6	11	14	11	13
2	10	6	14	14	12
3	4	9	6	13	13
4	7	4	11	5	13
Gesamt	27	30	45	43	51
#Kl, Jgst 1	0	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	0	1	1	1
#Kl, Jgst 3	0	1	0	1	1
#Kl, Jgst 4	1	0	1	0	1
#Kl, Gesamt	2	2	3	3	4

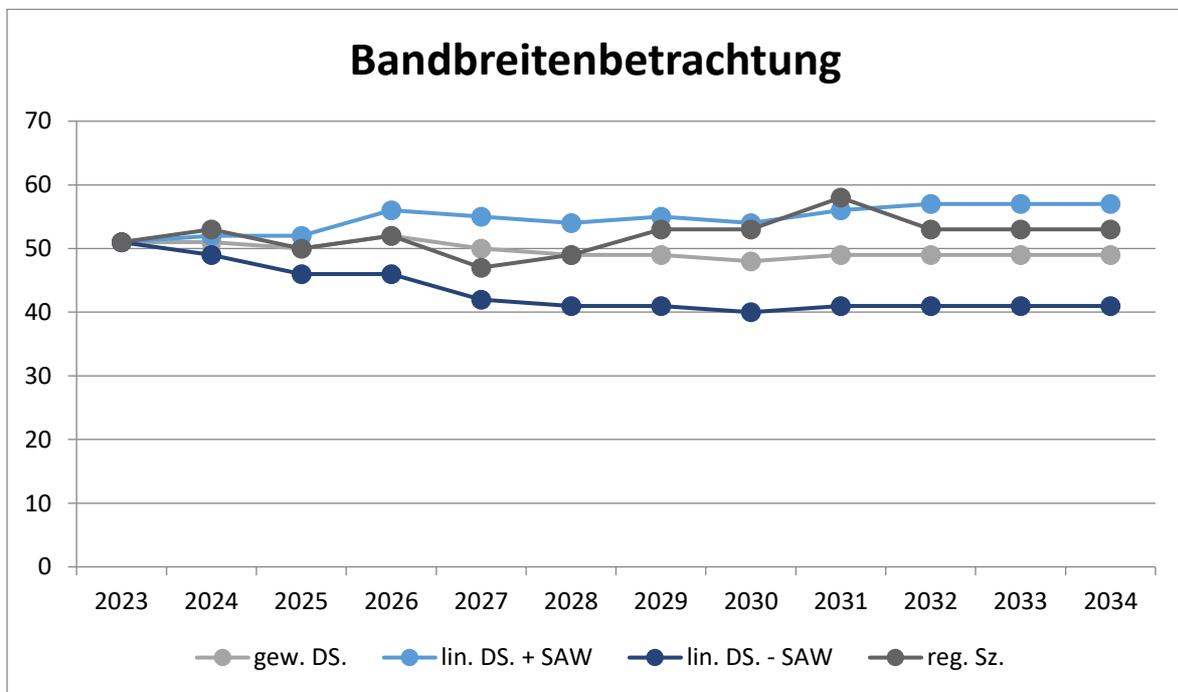
4.4.2 Prognose

Die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren weiterhin um 50 liegen. Im Schuljahr 2027 ist nach der Prognose auf der Grundlage von Geburten und Zuwanderung mit einem Einschulungsjahrgang von nur 8 SuS zu rechnen. Die Bildung einer Kombiklasse über vermutlich drei Schuljahre ist wahrscheinlich.

³⁹ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (10.12.23)

Prognose GS Kürrenberg - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	13	15	10	13	8	17	13	13	13	13	13	13
2	12	14	16	11	14	9	19	14	14	14	14	14
3	13	11	13	15	10	13	8	18	13	13	13	13
4	13	13	11	13	15	10	13	8	18	13	13	13
Gesamt	51	53	50	52	47	49	53	53	58	53	53	53
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	4

4.4.3 Bandbreitenanalyse



Das regionale Szenario liegt in der mittleren Frist leicht über dem des gewichteten Durchschnitts.

Fazit GS Kürrenberg

Die Grundschule wird vermutlich weiterhin einzügig bleiben. Die Bildung einer Kombiklasse ist temporär möglich.

4.5 GS St. Veit

GS St. Veit im Überblick	
Ort	Mayen
Schuleinzugsbereich	Mayen
Betreuende Grundschule	60 Kinder von 201 SuS (ca. 29,9 %) 7.00 Uhr bis 7.50 Uhr & 12.00 bis 14.00 Uhr Freitags: 12.00 bis 16.00 Uhr
Ganztagsgrundschule	in Angebotsform für 121 SuS von 201 SuS (ca. 60%) Mo. bis Do.: 7.50 bis 16.00 Uhr.
Schwerpunktschule	Für die Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
Förderbedarfe SJ 2023/2024	33 SuS Lernen, Sprache, ganzheitliche Entwicklung, motorische Entwicklung
Ausländische SuS SJ 2022/2023 ⁴⁰	54 SuS (30,7 %)

4.5.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der GS St. Veit sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im aktuellen Schuljahr gehen dort 201 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Die Klassenzahl liegt bei zehn. Die durchschnittliche Klassengröße liegt im aktuellen Schuljahr bei 20,1 SuS und damit über dem Landesdurchschnitt.

Historische Schulentwicklung GS St. Veit					
Klasse/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023
1	43	50	50	46	57
2	35	36	55	46	41
3	35	36	35	54	51
4	29	36	38	34	54
Gesamt	142	158	178	180	203
#Kl, Jgst 1	2	3	3	2	3
#Kl, Jgst 2	2	2	3	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	3	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	3
#Kl, Gesamt	8	9	10	9	10

4.5.2 Prognose

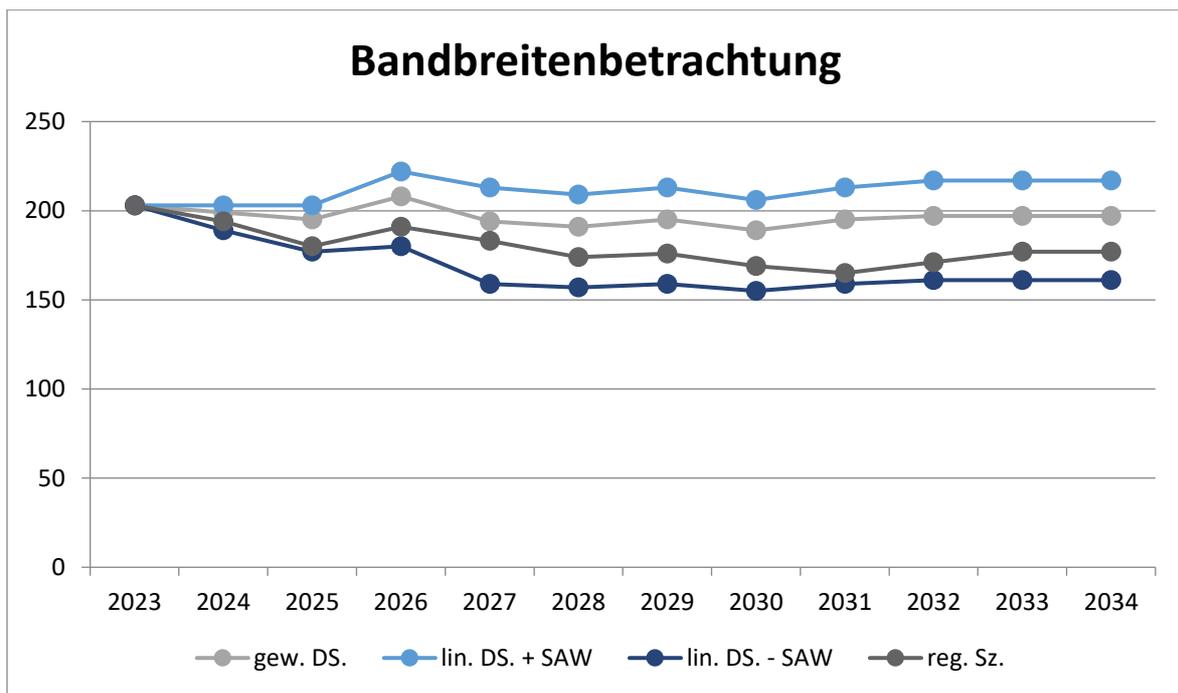
Die Schülerzahlen haben der Prognose nach im aktuellen Schuljahr bereits ihr Maximum erreicht. Für die nächsten Jahre werden bis auf eine Ausnahme Schülerzahlen zwischen etwa 175 und 195

⁴⁰ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (27.12.23)

Schülerinnen und Schülern erwartet. Die Klassenzahl schwankt in den kommenden Jahren zwischen 9 und 10 und geht in der langen Frist auf 8 zurück.

Prognose GS St. Veit - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	57	48	38	53	50	39	40	46	46	46	46	46
2	41	53	45	36	50	47	37	37	43	43	43	43
3	51	42	55	46	37	51	48	38	38	44	44	44
4	54	51	42	56	46	37	51	48	38	38	44	44
Gesamt	203	194	180	191	183	174	176	169	165	171	177	177
#Kl, Jgst 1	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	3	2	3	2	2	3	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	10	10	9	10	10	9	9	8	8	8	8	8

4.5.3 Bandbreitenanalyse



Das regionale Szenario liegt in den nächsten Jahren unter dem des gewichteten Durchschnitts.

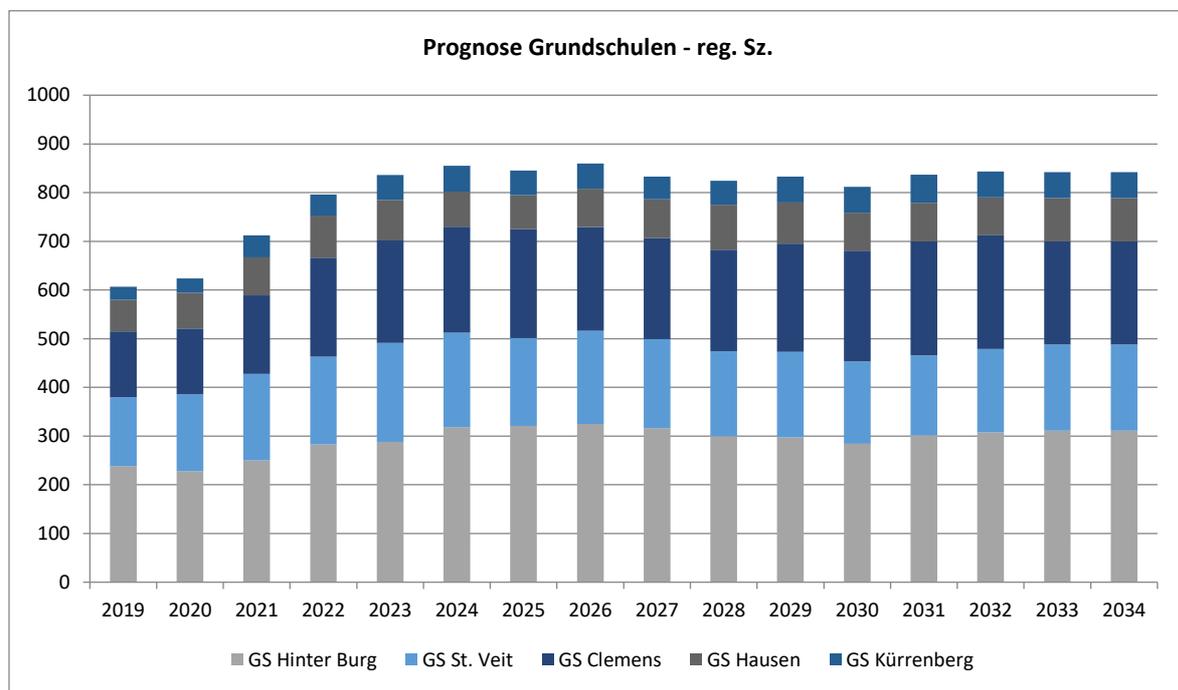
Fazit GS St. Veit

Die Grundschule wird die nächsten Jahren 9 und 10 Klassen haben, in der langen Frist ist mit einer zweizügigen Schule zu rechnen.

5 Fazit

Der starke Anstieg der Schülerzahlen an den Grundschulen ist in der Stadt Mayen schon fast vollständig vollzogen. Für die kommenden drei Jahre werden die höchsten Schülerzahlen im Betrachtungszeitraum erwartet. Danach sinkt nach jetzigem Kenntnisstand die Schülerzahl wieder leicht ab. Dieses ist in der langen Frist jedoch stark an die Geburtenzahl gekoppelt, und es muss abgewartet werden, ob diese sich tatsächlich im Rahmen der Prognose des Landes entwickeln oder ob andere Effekte diese Entwicklung beeinflussen werden. Für die Stadt Mayen ist auch Familienzuzug ein wichtiger Einflussfaktor. Sollten die Zuzüge abnehmen, können für die Zukunft schneller geringere Schülerzahlen erwartet werden.

Aus Gutachtersicht müssen die Schülerzahlen deshalb kontinuierlich beobachtet werden.



Die Grundschule Clemens entwickelt sich zu einer teilweise voll dreizügigen Schule. Da viele Jahrgänge im Bereich der Teilergrenze liegen, muss die tatsächliche Entwicklung abgewartet werden, da einzelne Kinder, die beispielsweise statt der Grundschule Clemens eine Ganztagschule in Angebotsform wählen, zu weniger Klassen führen können.

Die Grundschule Hausen hat 2026 einen großen Einschulungsjahrgang, so dass ab dann mit 5 Klassen gerechnet werden muss. Auch der Einschulungsjahrgang 2028 hat der Prognose nach 25 Kinder. Ob diese Zahl tatsächlich erreicht wird, muss abgewartet werden. Auch die Bildung einer Klasse mit 25 Kindern ist denkbar.

Die Grundschule Hinter Burg entwickelt sich hin zu einer vierzügigen Schule, wird aber in vielen Fällen nur 15 Klassen haben. Ob in der langen Frist die Vierzügigkeit erreicht wird, muss in den nächsten Jahren anhand der Geburten verifiziert werden.

Die Grundschule Kürrenberg bleibt weiterhin an der Grenze zu einer voll einzügigen Schule. Die Entwicklung muss genau beobachtet werden.

Die Grundschule St. Veit überschreitet die Anzahl von 10 Klassen in der Prognose nicht. Einige Jahrgänge liegen allerdings direkt unterhalb der Teilergrenze, so dass die tatsächliche Entwicklung genau beobachtet werden muss und einzelne Kinder zu Mehrklassen führen können.

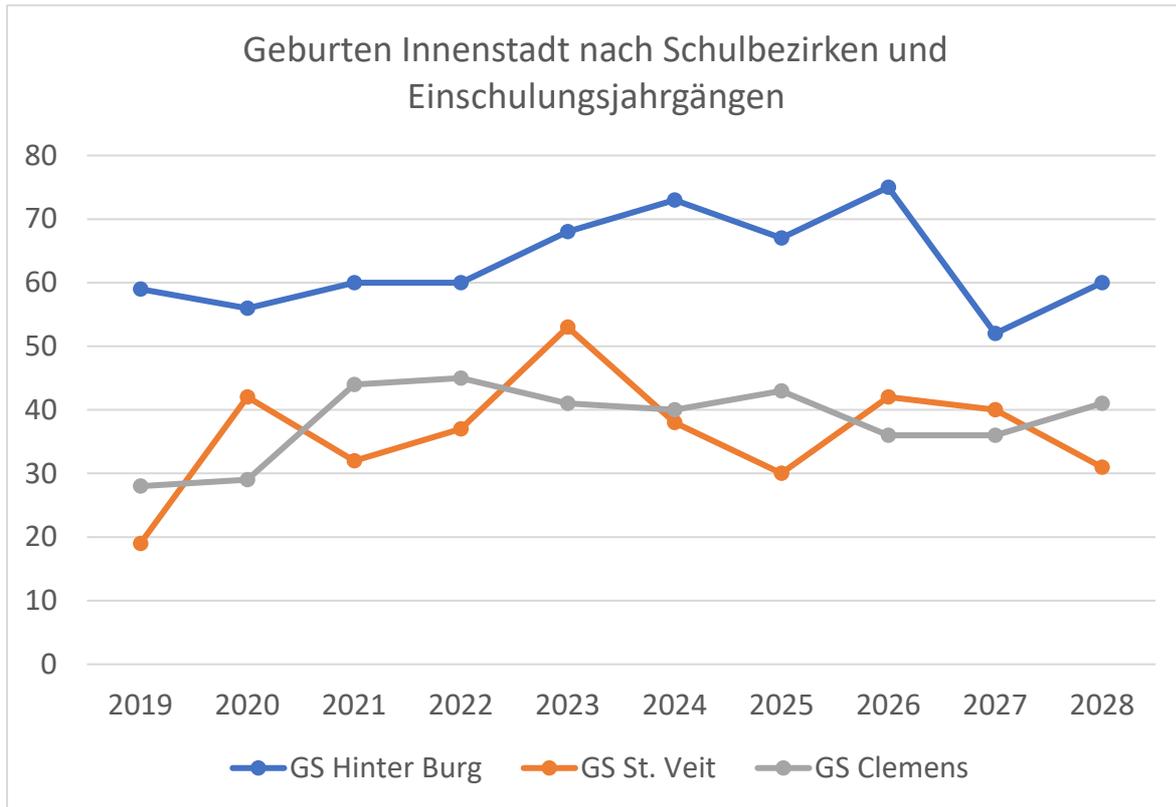
In Verbindung mit der Raumanalyse muss geprüft werden, welche Handlungsnotwendigkeiten sich ergeben, insbesondere vor dem Hintergrund der zu erfüllenden Betreuungsbedarfe für Grundschulkindern. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Entwicklung der GS Clemens zu einer Ganztagschule in Angebotsform betrachtet werden, da dann mit einer Verschiebung von Schülerzahlen zu rechnen sein wird.

5.1 Gesamtbetrachtung der drei Innenstadtsschulen

Betrachten wir die drei Innenstadtsschulen als gemeinsames Potential, so zeigt sich, dass mit mindestens neun Zügen gerechnet werden muss. Unter Berücksichtigung der Beibehaltung der Schulbezirke sind es tatsächlich vielfach 10 Züge. Ob eine Verschiebung der Schulbezirke tatsächlich zu weniger Zügen führen kann, kann mit dieser Betrachtung nicht beantwortet werden.

Wir empfehlen zunächst für die weitere Planung 4 Züge für die Schule Hinter Burg, und je 3 Züge für die Grundschulen Clemens und St. Veit. Dass zwei Schulen bereits Ganztagschulen sind, muss für die Zukunft berücksichtigt werden. In der Raumanalyse wird auch dieser Aspekt noch genauer beleuchtet.

Prognose GS Gesamt Innenstadt												
Klasse/ Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	176	180	167	183	154	158	179	170	170	170	170	170
2	183	177	183	170	186	156	161	182	172	172	172	172
3	181	188	183	188	175	190	160	166	188	177	177	177
4	162	185	192	188	192	179	195	163	170	193	181	181
Gesamt	702	730	725	729	707	683	695	681	700	712	700	700
#Kl, Jgst 1	7,333	7,500	6,958	7,625	6,417	6,583	7,458	7,083	7,083	7,083	7,083	7,083
#Kl, Jgst 2	7,625	7,375	7,625	7,083	7,750	6,500	6,708	7,583	7,167	7,167	7,167	7,167
#Kl, Jgst 3	7,542	7,833	7,625	7,833	7,292	7,917	6,667	6,917	7,833	7,375	7,375	7,375
#Kl, Jgst 4	6,750	7,708	8,000	7,833	8,000	7,458	8,125	6,792	7,083	8,042	7,542	7,542
#Kl, Gesamt	31	32	31	32	31	30	31	30	32	33	32	32



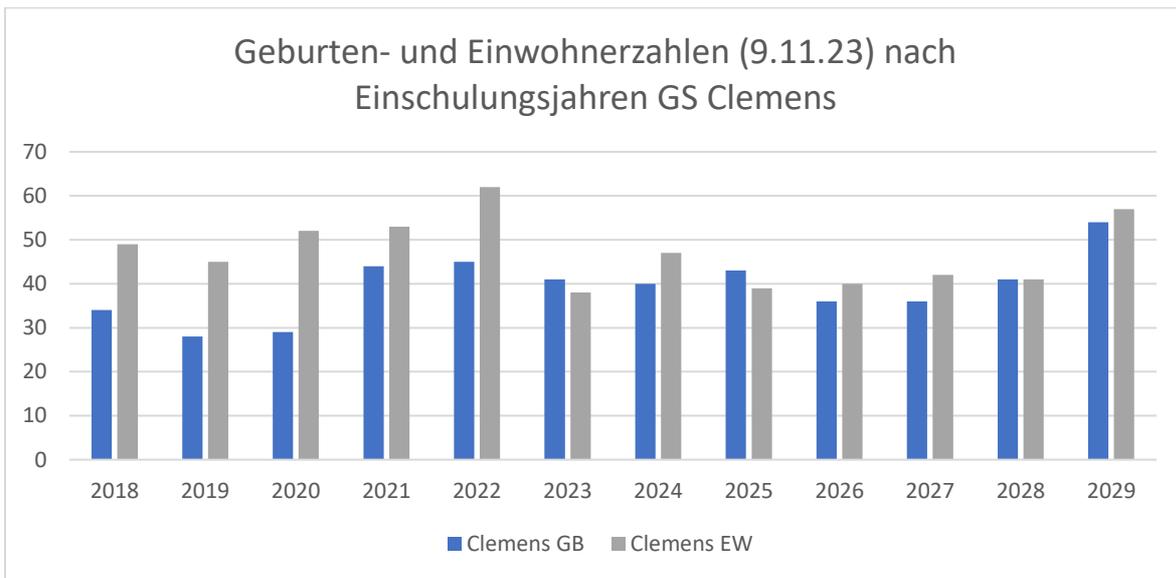
Die Geburtenentwicklung zeigt vor allem noch steigende Einschulungszahlen für die Grundschule Hinter Burg. Die Geburtenzahlen der nächsten Einschulungsjahrgänge der Grundschulen Clemens und St. Veit sind schwankend, ohne klare Tendenzen, so dass eine Änderung der Schulbezirke einer Detailbetrachtung der tatsächlichen Wohnorte bedürfte.

6 Anhang

6.1 Entwicklung Geburtenzahlen und Einwohnerzahlen

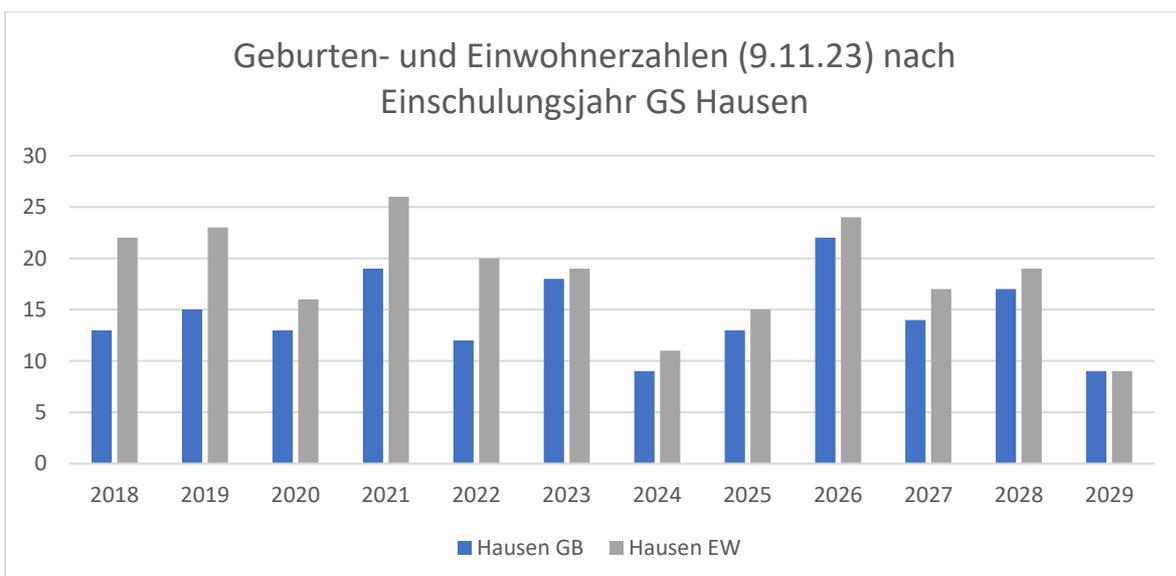
Die nachfolgenden Grafiken stellen einen Vergleich der Geburtenzahl der jeweiligen Einschulungsjahrgänge zur aktuellen Einwohnerzahl des Jahrgangs dar. Mehr Einwohner deutet auf viele Zuzüge. Ist der blaue Balken höher als der graue, sind Kinder aus den jeweiligen Jahrgängen weggezogen.

6.1.1 Einzugsbereich GS Clemens



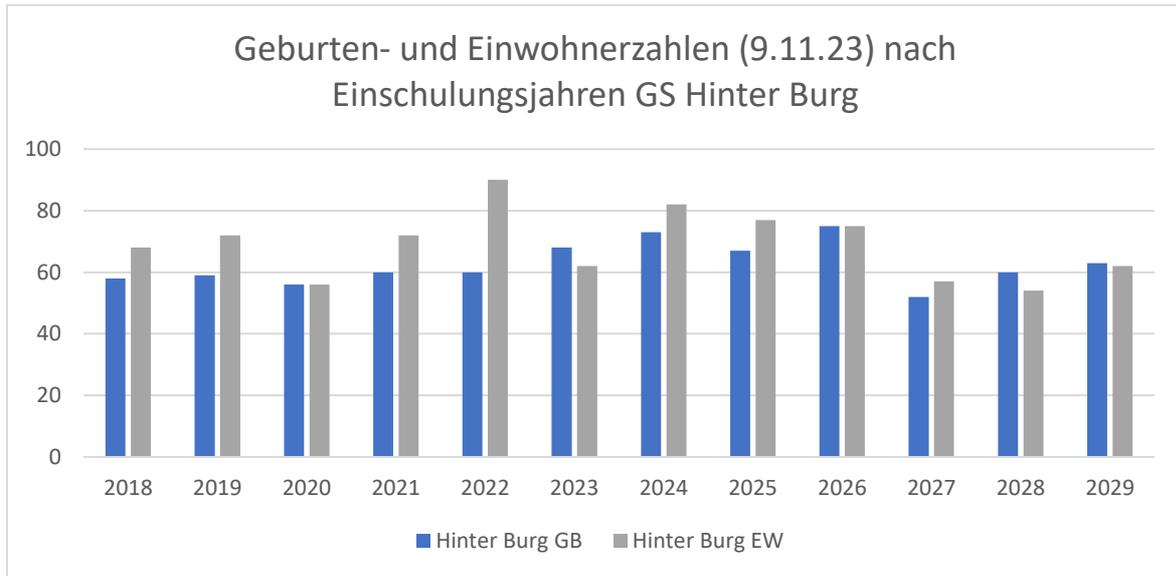
Daten: Stadt Mayen

6.1.2 Einzugsbereich GS Martinsburg - Hausen



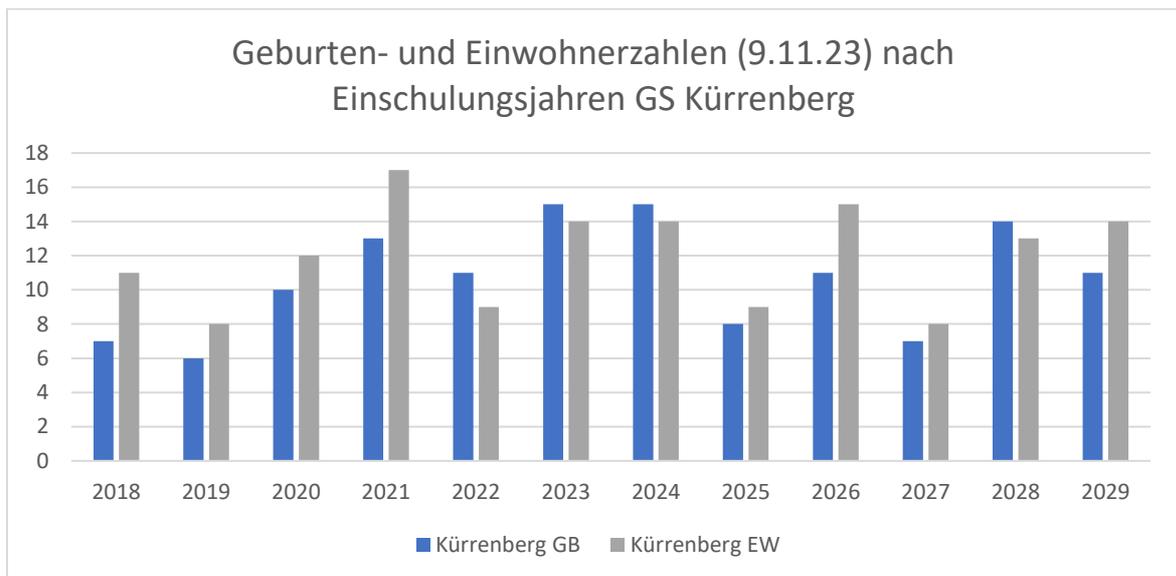
Daten: Stadt Mayen

6.1.3 Einzugsbereich GS Hinter Burg



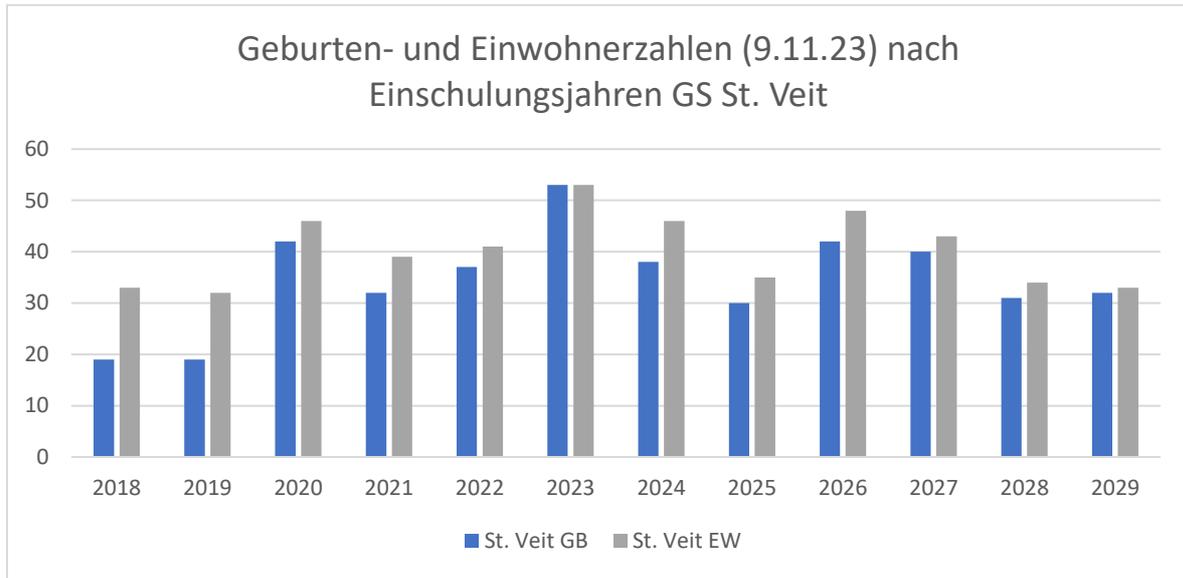
Daten: Stadt Mayen

6.1.4 Einzugsbereich GS Kürrenberg



Daten: Stadt Mayen

6.1.5 Einzugsbereich GS St. Veit



Daten: Stadt Mayen